



## 50 Ausgaben FLR-INFO Extrablatt im Innenteil



© Dieter Schütz / PIXELIO

## Totgeschwiegen? Zur skandalösen zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen

### Interview mit Dr. Thomas Hartung

Von Antje-C. Büchner

**FlüRat-INFO:** Herr Dr. Thomas Hartung, Sie sind Chirurg und gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag. Wie sind Sie auf das Problem der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen getreu dem Motto „Ziehen statt Füllen“ aufmerksam geworden und was hat sie dazu bewogen die Initiative zu ergreifen?

**Dr. Hartung:** Vor einigen Monaten wurde ich von einer Mitarbeiterin von Radio Lotte in Weimar darauf aufmerksam gemacht, dass Asylbewerber/innen häufig ohne viele Umstände Zähne gezogen werden. Zunächst bin ich dem nicht nachgegangen, weil viele Flüchtlinge mit schlechtem Zahnstatus nach Deutschland kommen und ich es nicht für möglich hielt, dass man Asylbewerber/innen tatsächlich auf diese Weise behandelt. Erst Hinweise von mehreren Zahnarzt/innen ließen mich dieser Sache nachgehen.

... Fortsetzung auf Seite 3

### Residenzpflicht

Die Thüringer Verordnung zur Residenzpflicht ist am 1.7.2011 in Kraft getreten. Obwohl auf Bundesebene einer Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf das gesamte Bundesland ausdrücklich zugestimmt wurde, hat sich Thüringen für eine kleinteilige Lösung entschieden, die 23 neue Residenzbezirke schafft.

... Fortsetzung auf Seite 10

### Medizinische Flüchtlingshilfe für Papierlose in Jena

In Jena wird ein "Medinetz- Büro" gegründet. Eine Gruppe, bestehend aus Studierenden und ÄrztInnen, will sicherstellen, dass auch Papierlose eine medizinische Versorgung in Thüringen erhalten können.

... Fortsetzung auf Seite 12

### Break Isolation!

"Flüchtlingslager schließen - Residenzpflicht abschaffen!" Unter diesem Motto veranstaltet das Flüchtlingsnetzwerk The VOICE Refugee Forum am 22. Oktober 2011 zur Dauerkundgebung auf dem Erfurter Anger (10-22 Uhr) und ruft 14 Uhr zur Demonstration auf.



... auf Seite 16

Inhalt	
Seite 1	Totgeschwiegen? Zur skandalösen zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen
Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
Seite 3	Zähne ziehen statt behandeln?
Seite 4	Vorwort zur 50. Ausgabe
Seite 5	Der § 25a ist da!
Seite 7	Tag des Flüchtlings: „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“
Seite 8	Statistik: Flüchtlingen und Flüchtlingskindern in Thüringen
Seite 9	Rassistische Kontrollpraxis: Für Flüchtlinge Normalität – im Thüringer Landtag ein Eklat, wenn mensch auf sie verweist
Seite 10	Thüringer Verordnung zur Residenzpflicht in Kraft
Seite 11	"Grenzenlos. Verein für Menschenrechte" stellt sich vor
Seite 12	Jugendliche Ohne Grenzen: Vorbereitungstreffen 20.-22. Juni 2011 / F.a.M.  „Medibüro“ - Medizinische Flüchtlingshilfe für Papierlose in Jena
Seite 13	MITMACHEN beim Gutscheinumtausch
Seite 14	AWO „to arrange – pro job. Initiativ flüchtlinge in arbeit“ nun auch in Saalfeld  Das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG)
Seite 15	In Syrien herrscht nicht erst seit dem Frühjahr 2011 Ausnahmezustand
Seite 16	Break Isolation! Kundgebung am 22. Oktober 2011 in Erfurt
Seite 17	Recherche zu den Vorgängen vom 22.6.2011 im Lager Zella-Mehlis
Seite 18	Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisiert Unterbringungssituation in Zella-Mehlis und fordert Wohnungen  Monatlicher Flüchtlingsrat-Stammtisch
Seite 19	Neuerscheinungen im Sommer/Herbst 2011
Seite 20	Kontakte Regional

Termine & Veranstaltungen	
26.09.-24.10.:	„Mitrovice Roma Mahalla“ - Fotoausstellung zur Alltagssituation von Roma und Aschkali im Kosovo, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, Erfurt
28.09.:	17-21 Uhr: „Diskriminierungen richtig widersprechen - Ein Argumentationstraining“, Ort: Erfurt, Jugendbüro filler, hinter dem ver.di-Haus, Schillerstr. 44, Zeit: 17 – 21 Uhr
30.09.-06.10.:	Interkulturelle Woche
30.09.:	Tag des Flüchtlings: „Der flüchtlingspolitische Film“, Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Ort: Radio F.R.E.I., Gotthardtstr. 21, 99084 Erfurt
11.10.:	Fortbildung „Perspektiven im Bleiberecht: §25a für jugendliche Flüchtlinge. Infos unter: <a href="http://www.fluechtlingsrat-thr.de">www.fluechtlingsrat-thr.de</a>
22.10.:	Aktionstag von „The VOICE Refugee Forum“, Erfurt/Anger von 10 – 22 Uhr, um 14 Uhr Demonstration der Flüchtlinge in Erfurt
31.10.:	Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. jeden letzten Montag im Monat um 20 Uhr im Cafe Nerly, Marktstr. 6, 99084 Erfurt
05.11.:	21. Ratschlag in Gera: „Praxisworkshop für die Behördenbegleitung von Flüchtlingen“
05.11.:	Symposium/ Workshop vom „Medibüro“ in Jena
19.11.:	Premiere: "Hier bin ich einfach jemand anderes" - ein Projekt mit Bewohner/innen des Asylbewerberheims Weimar; Zeit: 20 Uhr / Schauspiel / e-werk, Maschinensaal
10.12.:	Tag der Menschenrechte
Impressum	
<b>Herausgeber:</b> Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Steffen Dittes (V.i.S.d.P.) Warsbergstraße 1 99092 Erfurt Telefon: 0361-21727-20 Telefax: 0361-21727-27 <a href="mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de">info@fluechtlingsrat-thr.de</a> <a href="http://www.fluechtlingsrat-thr.de">www.fluechtlingsrat-thr.de</a>	
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.	
<b>Spenden:</b> Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.	
Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00 Konto- Nr. 163 026 270	
Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Februar 2012. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: <a href="mailto:redaktion@fluechtlingsrat-thr.de">redaktion@fluechtlingsrat-thr.de</a> ) ist die Redaktion dankbar.	

## Fortsetzung von Seite 1

**FlüRat-INFO:** Wo genau liegt das Problem? Bei den Zahnärzt/innen, bei den Anweisungen der KZV (Kassenzahnärztliche Vereinigung), die einen äußerst begrenzten „Katalog“ abrechenbarer Leistungen allen Thüringer Zahnärzt/innen vorgegeben haben oder bei den Sozialämtern, welche die Kosten für eine fachlich gebotene Behandlung nicht übernehmen?

**Dr. Hartung:** Beteiligt sind natürlich alle drei. Das Sozialamt, welches eine ordentliche Zahnbehandlung nicht bezahlen will, handelt gegen das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses sieht auch für Asylbewerber/innen und geduldete Flüchtlinge eine Behandlung entsprechend dem Stand der ärztlichen Kunst vor. Das bedeutet Zahnerhalt vor Zahnziehen. Die KZV hätte, anstatt die Leistungen zu begrenzen, die Bezahlung einer ordnungsgemäßen Behandlung gegen die Sozialämter notfalls mittels Klage durchsetzen müssen. Die letztliche Verantwortung für jede Behandlung trägt aber der Arzt oder Zahnarzt. Dabei kann er/ sie sich weder hinter der KZV noch dem Sozialamt verstecken. Er/sie muss die Behandlung entsprechend dem Stand der ärztlichen Kunst durchfüh-



Dr. Thomas Hartung

ren und eben notfalls selber oder durch die KZV die Bezahlung seiner Leistungen einklagen.

**FlüRat-INFO:** Die relative Zahl an gefüllten und gezogenen Zähnen fallen in den jeweiligen Kommunen stark unterschiedlich aus. Woran könnte das liegen?

**Dr. Hartung:** Diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten. Mit den Zahlen muss man vorsichtig argumentieren. Aber bei aller Vorsicht muss es einen Faktor geben, der unabhängig von den Asylbewerber/innen, die zufällig auf die Kommunen verteilt werden, und den Zahnärzt/innen, die überall in Thüringen nach einheitlichen Standards arbeiten, ist. Dieser Faktor kann nur das jeweilige Sozialamt sein.

**FlüRat-INFO:** Welche nächsten Schritte haben sie geplant? Wie kann dieser Missstand abgeschafft werden?

**Dr. Hartung:** Ich werde zunächst weitere Anfragen einreichen, um das Problem weiter einzugrenzen und Verantwortliche zu benennen. Parallel dazu lasse ich die Möglichkeit einer Strafanzeige prüfen.

**FlüRat-INFO:** Vielen Dank für dieses Interview!

## Zahnmedizinische Versorgung

### Zähne ziehen statt behandeln? Skandalöse Thüringer Praxis bei der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Von Ellen Könneker und Antje-C. Büchner

**Mit seiner Kleinen Anfrage zur Zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen im Thüringer Landtag hat Herr Dr. Hartung, Mitglied des Landtags (MdL), auf ein Problem aufmerksam gemacht, welches in Thüringen für Flüchtlinge seit vielen Jahren Praxis ist: Ihre Zähne werden, statt sie zu behandeln, häufiger gezogen. Erstmals liegen dazu auch Zahlen vor.**

Der § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, kurz: AsylbLG, definiert Grundleistungen für Asylsuchende, Geduldete und aus humanitären Gründen vorübergehend aufenthaltsberechtigten Flüchtlinge (§ 25. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz). Dieser Paragraph sieht mindestens in den ersten vier Jahren in Deutschland eine eingeschränkte medizinische Behandlung vor. Diese Einschränkung wird in Thüringen seit Jahren besonders drastisch ausgelegt – provisorisches Füllen von Zähnen oder gar das Zahnziehen werden dem fachgerechten Erhalten eines Zahnes aus Kostengründen vorgezogen. Verantwortlich dafür will jetzt keiner sein. Während die Landesregierung keinerlei

Problembewusstsein zeigt, verweisen ZahnärztInnen auf die Sozialämter, welche das regelrechte Plombieren von Zähnen nicht bezahlen und die ZahnärztInnen damit auf ihren Kosten sitzen bleiben, sofern sie die Flüchtlinge ohne Kostenübernahmezusage regelrecht behandeln.

Bereits 2003/ 2004 hatte sich der Flüchtlingsrat Thüringen an die Thüringer Landeszahnärztekammer und an die Thüringer Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) gewandt und auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Beide haben sich in ihren Antworten auf die (vermeintlichen) Gesetzesgrundlagen gestützt. So heißt es u.a. im Vorstandsrundschreiben Nr. 12/2000 zur Behandlung von Asylbewerbern der KZV: „Diese gesetzliche Regelung beinhaltet, dass nur unbedingt notwendige Behandlungskosten übernommen werden, wenn sie der Behebung eines akuten Krankheitszustandes oder der Abwendung erheblicher Gesundheitsschäden dienen und keinen Aufschub dulden. (...) Auch wenn der Gebisszustand der Asylbewerber zum Teil absolut desolat ist und sich aus

**Fortsetzung von Seite 3**

medizinischer Sicht Sanierungsmaßnahmen notwendig machen, widerspricht dies doch den oben genannten gesetzlichen Regelungen.“

Die KZV gibt einen Leistungskatalog bekannt, der ohne vorherige Zustimmung zur Kostenübernahme durch die örtlichen Sozialämter abrechnungsfähig ist. Dieser beinhaltet zum Beispiel Zahnentfernungen einschließlich Wundversorgung - allerdings keine Zahnfüllungen. Tatsächlich lautet die bundesgesetzliche Grundlage des § 4 AsylbLG aber: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.“

In einem aktuellen Schreiben vom August 2011 zeigt sich die KZV verwundert und ahnungslos angesichts der problematischen zahnmedizinischen Behandlung von Asylsuchenden. Gleichzeitig räumt sie ein, dass sie doch vereinzelt Kenntnis davon erhalten habe, dass medizinisch richtige und sinnvolle Behandlungen dem Kostenargument der zuständigen Ämter unterlegen waren und letztlich nur eine Schmerzbehandlung durchgeführt worden sei.

Dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. liegt ein Rundschreiben des Sozialamtes Eisenach aus dem Jahr 2003 vor, welches an Aktualität nichts verloren hat. Darin heißt es zum Thema Zahnfüllungen, dass provisorisches Zahnfüllungsmaterial empfohlen wird. Außerdem: „die Abrechnung einer Füllposition kann im Regelfall zu Lasten des Kostenträgers nicht erfolgen. (...) Sollte der Patient aus ästhetischen oder

Haltbarkeitsgründen eine permanente Füllung wünschen, kann folgende Regelung zur Anwendung kommen: Direkte oder private Honorierung durch den Patienten.“

Konkret bedeutet das: Wessen Zähne mit einer dauerhaften Zahnfüllung behandelt werden können, soll dies von den max. 40 Euro Taschengeld im Monat selber zahlen, während für das Zahnziehen das Sozialamt die Kosten trägt!

Aus Sicht des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist die Landesregierung gefragt, den ZahnärztInnen und Sozialämtern umgehend eine rechtskonforme Handreichung an die Hand zu geben, damit diese gravierenden medizinischen Missstände endlich ein Ende haben. Diese muss selbstverständlich in erster Linie die Zahnerhaltung analog der Kassenleistungen für gesetzlich Versicherte zur Grundlage haben. Auch der Menschenrechtsbeauftragte der Thüringer Landesärztekammer Helmut Krause unterstützt diese Forderung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag hat deren migrationspolitische Sprecherin, Astrid Rothe-Beinlich, Innenminister Geibert aufgefordert, „sich umgehend von dieser Praxis zu distanzieren und alles in seiner Macht stehende zu tun, um diesen permanenten Rechtsbruch an Flüchtlingen schnellstens zu beenden. Wir sehen insbesondere auch die Kassenärztliche Vereinigung in der Pflicht, hier zu wirksamen Änderungen beizutragen und den Betroffenen notwendige Behandlungen durch die niedergelassenen ZahnärztInnen nicht länger vorzuenthalten. Es muss in erster Linie um die Gesundheit und die Gesundheitserhaltung aller Patienten gehen – dies gilt selbstverständlich auch für Asylsuchende.“ Diese Erkenntnis muss endlich auch im Landesverwaltungsamt ankommen, welches immer wieder die örtlichen Sozialämter auf den Kostendruck aufmerksam macht.

**Vorwort  
In eigener Sache**

**Liebe Leserin / lieber Leser des aktuellen Flüchtlingsrat-INFO! Die Ausgabe der Info-Zeitschrift des Flüchtlingsrates Thüringen, die Sie gerade in den Händen halten, ist eine Jubiläumsausgabe, die Fünfzigste, Nr. 50.**

Die Themen dieser 50. Ausgabe unterscheiden sich leider nicht wesentlich von denen der ersten Ausgabe des INFO, das nach der Gründung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. (am 15. März) im Sommer 1997 mit einer Karikatur und dem Leitartikel „Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ aufmachte.

Weitere Themen der Nr. 1 waren: die Gründungsversammlung des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.; ein Beitrag „Proteste gegen die Novellierung des AsylbLG“, in dem darüber berichtet wurde, wie unterschiedlich die Thüringer Sozialämter ihren Ermessensspielraum auslegen; eine Mol-



Das erste Flüchtlingsrat-INFO aus dem Jahr 1997

## Fortsetzung von Seite 4

dawierin im Kirchenasyl in Tambach; die Probleme zweier Bewohner des Lagers in Gerstungen, die Fahrtkosten zum dreimal wöchentlich stattfindenden Fußballtraining der 1. Männermannschaft des SV Borussia Eisenach aufzubrin-



2010: Das INFO in neuem Gewand

gen; die Forderung nach einem humanitären Bleiberecht; das Kirchenasyl einer kurdischen Familie in Erfurt; der „Hindernislauf einer binationalen Eheschließung“; die „Rückführung bosnischer Kriegsflüchtlinge ... und eine Debatte im Thüringer Landtag“; der Bericht über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Meiningen, dem Freistaat Thüringen die Abschiebung eines kurdischen Asylbewerbers vor Abschluss seines Asylverfahrens zu untersagen; „EU Citizenship and Equal Rights for All! An initiative of UNITED for Intercultural Action“; ein Aufruf „Verfolgte Frauen schützen!“, die Information, dass Radio F.R.E.I. am 8. Juli auf UKW 96,2 eine Sendung „Flüchtlinge in Thüringen“ ausstrahlen wird und Interessierte für ei-

ne Ausländer-/Innen-Redaktion sucht; ein Beitrag „Warum ich im Flüchtlingsrat Thüringen mitarbeite“ und die Information über den Tag des Flüchtlings am 3. Oktober 1997.

Von Anfang an veröffentlichte der Flüchtlingsrat Thüringen im INFO Kontaktadressen und AnsprechpartnerInnen in der Flüchtlingsarbeit in den Thüringer Regionen, Veranstaltungshinweise und den Aufruf „Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.“ nebst Mitgliedsantrag.

AutorInnen der ersten Ausgabe waren: Alex Möller, Peter Görbing, Christa Dünger, Kerstin Kracht, Carsten Hübner, Sandra Jesse und Eberhard Saul. Daneben wurden Beiträge des Deutschen Frauenrates und von Pro Asyl veröffentlicht, ein Beitrag Herbert Leuningers aus der Pro Asyl-Broschüre zum Tag des Flüchtlings zusammengefasst sowie aus der FR vom 7.6.1997 zitiert.

Die Themen Bleiberecht, diskriminierendes Leistungssystem, Bargeld statt Gutscheine, Abschaffung der als Gemeinschaftsunterkünfte bezeichneten Asylbewerberheime oder Lager und die Aufhebung der Residenzpflicht ziehen sich wie ein roter Faden durch die ersten 49 Ausgaben oder, anders ausgedrückt, die vergangenen 14 Jahre.

Genauso konstant aber ist auch das Dagegenhalten, die Lobbyarbeit und das politische Engagement der im Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Engagierten und das mehrmals im Jahr (dreimal jährlich – außer in den Jahren 1998 und 1999, in denen das INFO jeweils fünfmal erschien) herausgegebene Flüchtlingsrat-INFO.

Im Mittelteil dieser 50. Ausgabe finden Sie eine Zusammenstellung ausgewählter Seiten aus den vorangegangenen 49 Ausgaben. Wir hoffen, Sie haben Ihre Freude daran und wollen Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, allen Autorinnen und Autoren, den Unterstützerinnen und Unterstützern, auch den KritikerInnen des INFOs herzlich für Ihr Interesse und Ihr Mitwirken danken und freuen uns auf die nächsten 50 Ausgaben unserer Info-Zeitschrift.

Das Redaktionsteam und der Vorstand des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.

## Bleiberecht

### Der § 25a ist da! Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

Von Ellen Könneker

Seit dem 1.7.2011 ist das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ in Kraft. Es beinhaltet u.a. die Einführung einer neuen Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) und unter bestimmten Voraussetzungen auch für de-

ren Eltern und Geschwister (§ 25a Abs. 2 AufenthG).

Das Besondere an der Regelung ist, dass sie stichtagsfrei (im Gegensatz zu den bisherigen Bleiberechtsregelungen) ist und geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigenständige Bleiberechtsperspektive eröffnet. Doch der große Wurf dürfte auch mit dieser Regelung nicht gelingen sein: Viele Voraussetzungen gehen schlicht an der

## Fortsetzung von Seite 5

Lebensrealität geduldeter Flüchtlinge vorbei und markieren eine zynische Verwertungslogik.

### Erteilungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a sind, dass der Jugendliche eine Duldung besitzt und entweder in Deutschland geboren wurde oder vor seinem 14. Geburtstag eingereist ist. Er muss sich mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten. Weiterhin muss er mindestens sechs Jahre hier „erfolgreich“ eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Der Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis kann nur nach dem 15. und vor dem 21. Geburtstag gestellt werden. Darüber hinaus muss aufgrund seiner bisherigen Lebensverhältnisse und Ausbildung eine positive Integrationsprognose vorliegen. Unerheblich ist, wenn während der schulischen oder beruflichen Ausbildung oder des Studiums öffentliche Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung bezogen werden. Ein als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnter Asylantrag nach § 14a AsylVfG ist kein Ausschlussgrund.

### Ausschlussgründe

Ausgeschlossen ist die Aufenthaltserlaubnis allerdings dann, wenn die Abschiebung aufgrund „eigener“ falscher Angaben oder aufgrund der Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist. Gemeint ist ein gegenwärtiges (nicht in der Vergangenheit) aktives Handeln des Heranwachsenden selbst, nicht das Verhalten der Eltern. Wie in den letzten Bleiberechtsregelungen gilt auch der Ausschluss wegen Straftaten, wenn zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt wurde sowie mehr als 90 Tagessätze bei Straftaten nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz.

### Aufenthalt für Eltern und Geschwister

Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigtem Elternteil kann dann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 AufenthG erteilt werden, wenn das eigene Kind die Aufent-

haltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG aufgrund der oben genannten Kriterien erhalten hat und noch „minderjährig“ ist. Weiterhin muss der Lebensunterhalt der Eltern eigenständig ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gesichert sein - woran viele Geduldete scheitern dürften. Abgeleitet von den Eltern können dann auch die „minderjährigen“ Geschwister des gut integrierten Jugendlichen, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG besitzt, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 AufenthG erhalten, wenn sie mit den Eltern zusammenleben. Ausgeschlossen ist die Erteilung, wenn vorgeworfen wird, dass die Abschiebung aufgrund falscher Angaben, Täuschungen über die Identität oder mangels Erfüllung zumutbarer Anforderungen an die Beseitigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert wird. Welche Voraussetzungen an die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis der Eltern nach Erreichen der Volljährigkeit des gut integrierten Jugendlichen geknüpft werden, ist im Gesetz nicht klar geregelt.

### Duldung für Eltern und Geschwister

Im Aufenthaltsgesetz ist außerdem ein neuer Erteilungsgrund für eine Duldung eingeführt worden: der § 60a Abs. 2b AufenthG. Er besagt, dass - „solange“ der Jugendliche, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG besitzt, noch „minderjährig“ ist - seine Eltern und minderjährigen Geschwister nicht abgeschoben werden sollen (also z.B. wenn Ausschlussgründe für die Aufenthaltserlaubnis der Eltern vorliegen). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Familie nach dem 18. Geburtstag des gut integrierten Jugendlichen abgeschoben werden kann. Umso wichtiger ist es für die Beratungspraxis, die aufenthaltsrechtliche Sicherung der Familie abzuklären.

Die Zahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die von dieser Regelung jetzt profitieren können, dürften bundesweit und auch in Thüringen ziemlich gering sein. Auch deshalb, weil jahrelang verweigerte Integrationsangebote eben am Ende nicht zu gut integrierten Jugendlichen und Familien führen.

Mehr Infos unter: <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/6a-die-aufenthaltserlaubnis-nach-25a-aufenthg/>



## Tag des Flüchtlings

### „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“

Von Christian Schaft

#### Wie Europas Asylpolitik schon an den Grenzen scheitert

Europas Außengrenzen sind in den letzten Jahren zu einer kaum überwindbaren Mauer geworden, an der jedes Jahr hunderte Flüchtlinge ihr Leben lassen müssen. Auf diese

und andere Missstände muss am Tag des Flüchtlings aufmerksam gemacht werden, denn „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“ und damit grundlegende Menschenrechte. Europas Asylpolitik ist so zum Scheitern verdammt.

Anfang dieses Jahres jährte sich bereits die Verabschie-

**Fortsetzung von Seite 6**

derung der Genfer Flüchtlingskonvention. Im September reiht sich nun der Tag des Flüchtlings ein. Eingeführt wurde er 1986, um auf die Lage der Asylsuchenden in Deutschland und weltweit aufmerksam zu machen. An oberster Stelle stand dabei die Forderung, die Grenzen nicht abzuschotten und Flüchtlingen den Zugang in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Dazu passt das Motto des diesjährigen Tags des Flüchtlings: „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“. Und das tun nicht nur die physisch vorhandenen Mauern in Form von Grenzen und polizeilicher Staatsgewalt. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der europäischen Asylpolitik verletzen die Rechte von tausenden Flüchtlingen.

Seit sechs Jahren gibt es die Grenzagentur der Europäischen Union namens FRONTEX bereits. Seitdem sind tausende Flüchtlinge, die vor allem über das Mittelmeer nach Europa wollten, gestorben und Zehntausende wurden über Drittländer oder im Rahmen der Dublin II-Verord-

Italien lobte das System selbst als ein Modell für Europa. Die anderen Mitgliedsstaaten und damit auch Deutschland schwiegen dazu und duldeten die Menschenrechtsverletzungen, die Italien hier beging. Die EU und ihre Mitglieder unterstützten Gaddafi sogar mit Schiffen, Geldern für Abschiebungsflüge und Grenzüberwachungstechnik. Aber auch andere europäische Staaten haben keine weiße Weste. Griechenland ging im Jahr 2010 so weit, Frontex-Verbände zur Sicherung der eigenen Landesgrenzen anzufordern, wobei nun auch deutsche Grenzer im Einsatz sind. So ist auch die Bundesrepublik an den Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen beteiligt. Aber nicht nur diese gewaltsame Abschottung Europas ist ein Problem, auch die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Dublin-II Verordnung bauen immer weitere Mauern auf.

Der Tag der Flüchtlingsrechte am 30.09.2011 soll auf diese menschenverachtenden und unwürdigen Situationen aufmerksam machen. FRONTEX, Dublin II und alle anderen gesetzlichen Maßnahmen zur Abwehr und Zurück-



© Rainer Sturm / PIXELIO

nungen wieder zurückgeschickt. FRONTEX hat dabei im Prinzip nur eine Aufgabe: Flüchtlinge abfangen und zurückdrängen. Das gelang der Organisation bis zu den Revolutionen in Nordafrika leider erschreckend gut, so dass die mediale Berichterstattung über Bootsflüchtlinge und dramatische Szenen auf dem Mittelmeer fast vollständig aus Deutschland verschwand. Erst als dieses Jahr aufgrund der politischen Situation in Ägypten, Tunesien und Libyen die Flüchtlingszahlen wieder rapide anstiegen, erfuhr die Bevölkerung auch hier zu Lande, welche menschenverachtenden Szenen sich dort abspielen.

Mit dem Beginn des Bürgerkrieges in Libyen wurde zudem deutlich, welche Beziehungen Italien mit Gaddafi auf dem Gebiet der Asylpolitik betrieben hatte. Bis zu 2000 Bootsflüchtlinge soll Italien seit Anfang des Jahres 2009 wieder zurück nach Libyen geschickt haben, in dem Wissen, dass diesen dort Misshandlung, Folter und Ermordung drohen.

drängung von Asylsuchenden aus Europa bauen physische, psychische und formelle Mauern auf die die Flüchtlingsrechte eindeutig verletzen. Auch hier in Deutschland ist dabei der Gebrauch solcher Maßnahmen an der Tagesordnung.

25 Jahre Tag des Flüchtlings bedeuten aber gleichzeitig auch 25 Jahre PRO ASYL. Damit ist 2011 auch ein besonderes Jahr für alle, die sich ehrenamtlich oder professionell für diese Menschen einsetzen und engagieren. Auf die zunehmenden fremdenfeindlichen Ressentiments in unserer Gesellschaft und die Art und Weise, wie mit Flüchtlingen in Deutschland umgegangen wird, muss weiter aufmerksam gemacht werden. Im Rahmen des Tags des Flüchtlings wird am 30.09.2011 ein Filmabend bei Radio F.R.E.I. in Erfurt, organisiert vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V., stattfinden.

## Flüchtlingszahlen

# Auswertung der Kleinen Anfrage 5/2648 zu Flüchtlingen und Flüchtlingskindern in Thüringen zum 31.12.2010

Von Michael Baldrich

Im März 2011 stellte Sabine Berninger, Landtagsabgeordnete der Fraktion Die LINKE der Thüringer Landesregierung Fragen über statistische Daten zu Flüchtlingen und Flüchtlingskindern in Thüringen (dr 1313). Ein kurzer Blick in den Zahlenschwung entblößt Bekanntes – Lagerunterbringung, Missachtung von Kindeswohl, ein Leben unter dem Existenzminimum.

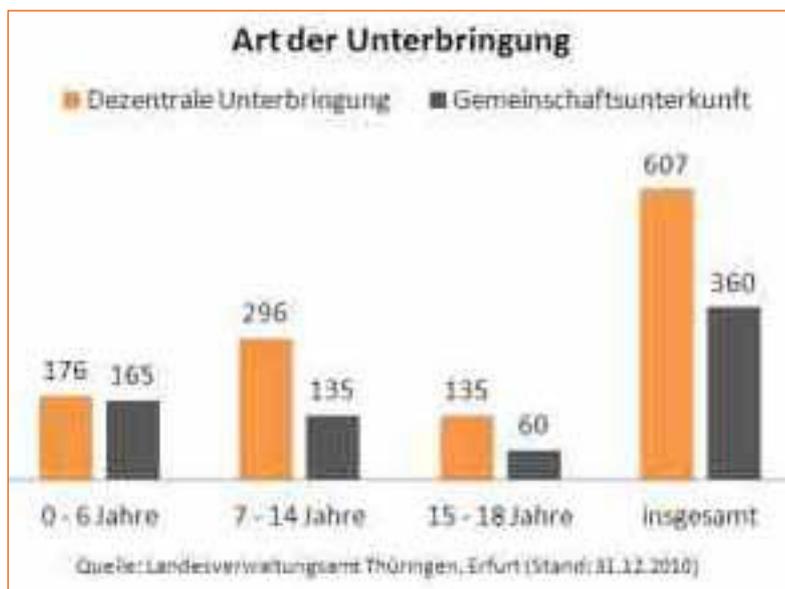
### Aufenthaltsstatus *(errechnet an den Zahlen von Anlage 1)*

Insgesamt hielten sich zum Stichtag 31.12.2010 laut Ausländerzentralregister 4.033 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder einem Aufenthalt aus humanitären Gründen (§§ 25.1-5, §§ 23a/1, §104a) in Thüringen auf. Die Anzahl der Flüchtlinge mit einer Gestat-

57 Herkunftsländern. Die häufigsten sind: Aserbaidschan, Serbien, Afghanistan, Irak, Türkei, Russische Föderation, Armenien, Iran, China, Syrien, Vietnam und Kosovo.

### Unterbringung *(errechnet an den Zahlen aus den einzelnen Kommunen zum Stichtag 31.12.2010, Anlage 3)*

Zum Stichtag 31.12.2010 waren laut Landesverwaltungsamt 1.560 Flüchtlinge in Thüringen in Lagern untergebracht (52%) und 1.442 in so genannter Einzelunterbringung (48%). Der Anteil der Frauen in Lagern lag bei 30%, in Wohnungen bei 48%. Insgesamt 360 Kinder und Jugendliche (37%) leben zum Teil auf Dauer in Flüchtlingslagern, wo ihnen ein kindgerechtes Wohnen weitgehend versagt wird. Der Unstrut-Hainich-Kreis und Greiz brachten es dabei auf einen traurigen Rekord: Hier waren 100% der Flüchtlingskinder und -jugendlichen in drei Flüchtlingslagern untergebracht. Die Spitzenreiter bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu über 75 % in Lagern waren die Thüringer Landkreise der Flüchtlingsunterkünfte in Mühlhausen/ Felchta (99%), Gangloffsömmern (98%, Schließung der GU erfolgte zum 15.08.2011), Greiz (97%), Zella-Mehlis (84%) und Apolda (76%).



Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

tung, d.h. im laufenden Asylerst- oder Zweitverfahren, betrug 1.142 (63% davon waren männlich). Von diesen Asylsuchenden waren 314 Kinder und Jugendliche. Mit einer Duldung (§ 60a AufenthG), also der Aussetzung der Abschiebung nach negativem Asylverfahren, hielten sich 1.237 Personen (69% männlich) in Thüringen auf. Darunter befanden sich zum Stichtag 288 Kinder und Jugendliche (23%). Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 23a und §§ 25 Abs.1-5 hatten 1.654 Personen inne. Davon waren 56% männlichen Geschlechts und 525 waren Kinder und Jugendliche (32%).

### Herkunftsländer

Die ca. 3.000 in Thüringen lebenden Flüchtlinge mit Gestattung, Duldung und Aufenthaltserlaubnissen nach §§ 25.5/ 4/ 4a, welche unter das so genannte „Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz“ fallen, kamen aus insgesamt

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz *(errechnet an den Zahlen aus den einzelnen Kommunen zum Stichtag 31.12.2010, Anlage 5)*

Zum Stichtag erhielten insgesamt 2.581 Flüchtlinge Leistungen nach dem AsylbLG, von denen 859 minderjährig (33%) waren. Leistungen nach § 2 AsylbLG, also 48 Monaten nach Einreise und analog dem SGB XII, erhielten thüringenweit 878 Personen (34%). § 3-Grundleistungen in Form von Gutscheinen und „Taschengeld“, die ca. 60-70 % unter dem Hartz-IV-Niveau liegen, erhielten 1.465 Personen (57%).

§ 1a-Leistungen, also eingeschränkte Leistungen i.d.R. ohne Bargeldauszahlung, erhielten 52 Kinder und Jugendliche sowie 186 Erwachsene. Da nur geduldeten Flüchtlingen diese Leistungskürzung von den Behörden auferlegt werden kann, waren somit von den thüringenweit 1.072 geduldeten Personen durchschnittlich 22 % (!) von Leistungskürzung betroffen und damit in der Gestaltung ihres Lebens auf das Größte eingeschränkt. Bei der Leistungskürzung voran gingen die Landkreise Greiz (93 % der Geduldeten mit § 1a AsylbLG), Weimarer Land (60%), Altenburger Land (57%), Ilm-Kreis (55%), Wartburgkreis (43%) und Unstrut-Hainich-Kreis (40%).

Diese Zahlen können nur als bloße Willkür der Behörden betrachtet werden – besonders, da Erfurt, Jena, Suhl und

**Fortsetzung von Seite 8**

der Kyffhäuserkreis 0%, d.h. keinem einzigen Flüchtling seine/ ihre Möglichkeiten einer soziokulturellen Teilhabe am Leben so drastisch einschränken. Die Landkreise Altenburger Land und Greiz fallen zudem mit einer besonders hohen Quote an Kindern unter §1a-Leistungsbezug auf. In beiden Landkreisen lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei jeweils knapp 43% (30 Kinder). Ein trauriger Spitzenwert bei insgesamt nur 70 Kindern.

Die Daten über die Anzahl an Flüchtlingen in Thüringen in Anlage 1 der Kleinen Anfrage entstammen laut Landesregierung dem Ausländerzentralregister; die der Unterbringung in Lagern und der Anzahl an Leistungsberechtigten (Anlagen 3 und 4) dem Landesverwaltungsamt. Hieraus entstehende Diskrepanzen in den Zahlenangaben mussten hingenommen werden.

**Residenzpflicht****Rassistische Kontrollpraxis: Für Flüchtlinge Normalität – im Thüringer Landtag ein Eklat, wenn mensch auf sie verweist**

Von Steffen Dittes

Am 17. Juni 2011 unterbrach der Thüringer Landtag seine Sitzung während des Tagesordnungspunktes zur Residenzpflicht und den landesrechtlichen Möglichkeiten zum Erlass einer Rechtsverordnung, die die Residenzpflicht in Thüringen, durch deren Ausweitung auf das gesamte Bundesland, de facto abschaffen würde. Die drei Oppositionsfractionen DIE LINKE, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten entsprechende Anträge eingebracht.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Katharina König, äußerte während der Debatte, dass „der Erhalt der Residenzpflicht weiterhin auch die rassistische Kontrollpraxis,

zwischen CDU und SPD auch bei der Residenzpflicht vorzufinden seien, dennoch einheitlich abgestimmt werden würde.

Katharina König verdeutlichte noch während ihrer Rede, was sie unter dem Begriff der rassistischen Kontrollpraxis versteht: „Ich meine damit, dass aufgrund des vermeintlich äußeren Erscheinungsbildes, beispielsweise einer anderen Hautfarbe, insbesondere Menschen, die als Flüchtlinge hierher kommen, verstärkt kontrolliert werden.“ Die CDU-Fraktion beantragte eine Auszeit und die Einberufung des Ältestenrates. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass die CDU eine Entschuldigung bei der Polizei erwarte. Statt einer Entschuldigung gab Katharina König eine persönliche Erklärung ab, die wir an dieser Stelle gerne dokumentieren möchten:



© Dieter Poschmann / PIXELIO

xis, die von Polizeibeamten in Thüringen und auch in anderen Bundesländern durchgeführt wird, weiterhin“ genehmigen würde. König reagierte damit auf eine Aussage der CDU-Abgeordneten Holbe, die mit einem Verweis auf die sogenannte Rasseliste für gefährliche Tiere um Verständnis dafür warb, dass im Rahmen einer Koalitionsregierung auch bei unterschiedlichen Auffassungen, wie sie

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, zum Zitat: „Die Residenzpflicht führt zu einer rassistischen Kontrollpraxis.“ Eine Entschuldigung von mir für diese Aussage ist nicht notwendig und ist auch nicht sachgerecht. Die Aussage ist inhaltlich zutreffend und ich will Ihnen das gern kurz begründen. Die Rechtsgrundlage für die Identitätsfeststellung ist der § 14 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes, in dem es in Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe a) bb) lautet: „Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen, wenn die Person sich an einem Ort aufhält, von dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort sich Personen ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen.“ In der Praxis ist die Polizei durch das

**Fortsetzung von Seite 9**

Thüringer Polizeiaufgabengesetz angehalten, Verstöße des unerlaubten Aufenthalts zu kontrollieren. Unerlaubter Aufenthalt heißt infolge der Residenzpflicht, dass sich Flüchtlinge, die z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft in Zella-Mehlis leben und sich auf dem Erfurter Anger aufhalten, eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat begehen, sofern sie über keine behördliche Erlaubnis verfügen. Das allein - und das wurde auch in der Debatte deutlich - ist eine Beschränkung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit, die einen diskriminierenden Charakter hat. Aber diese Diskriminierung setzt sich fort. Denn die von vielen Flüchtlingen erlebte und von vielen anderen Menschen auch beobachtete Praxis ist, dass insbesondere auf solchen Plätzen, wie zum Beispiel dem Erfurter Anger, aber auch auf Bahnhöfen, in Zügen und Ähnlichen mehr, durch die Bundespolizei Menschen allein aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds gezielt nach ihrer Identität befragt werden und Ausweisdokumente vorzeigen müssen. Ich möchte Sie hier im Raum fragen, wer von Ihnen selbst schon einmal einer solchen verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle ausgesetzt gewesen ist. Flüchtlinge sind es in der Regel häufiger. Die Praxis ist, dass Menschen, die anders aussehen, und zwar nicht nur anders aussehen, sondern aufgrund ihrer äußeren Merkmale als nicht deutsch gedeutet und gekennzeichnet werden, eben häufiger einer polizeilichen Maßnahme ausgesetzt werden.

„Die äußeren Kriterien sind Hautfarbe, Augen- und Haarfarbe. Eine polizeiliche Maßnahme bedeutet immer auch einen Grundrechtseingriff. Das heißt in der Konsequenz, dass Menschen aufgrund körpereigener äußerer Merkmale einem Eingriff in ihre Grundrechte ausgesetzt sind. Nach dem Soziologen Robert Miles meint Rassismus einen Pro-

zess der Konstruktion von Bedeutungen, durch den bestimmte phänotypische und/oder genetische Eigenschaften von Menschen Bedeutungen dergestalt zugeschrieben werden, dass daraus ein System von Kategorisierung entsteht, indem dem Betroffenen zusätzliche negativ bewertete Eigenschaften zugeordnet werden wie hier beispielsweise der Verdacht einer begangenen Straftat.

„Grundlage für die von mir aus diesem Grund als rassistische Kontrollpraxis bezeichnete Durchführung von Kontrollen hat ihre Ursache in der diskriminierenden Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die allgemein als Residenzpflicht bezeichnet wird, nicht aber, wie Sie unterstellen, in rassistischen Einstellungen eines einzelnen Polizeibeamten oder der Thüringer Polizei im Ganzen. Ich bin mir sogar sicher, dass Thüringer Polizeibeamte diesen Teil ihrer Arbeit ungern absolvieren und auch aus diesem Grund für die Abschaffung der Residenzpflicht Position beziehen. Die Polizei, die sowohl das Polizeiaufgabengesetz ausführen muss als auch den Verdacht auf Verstoß gegen die Residenzpflicht prüft, führt Gesetze aus, die hier im Hause gemacht worden sind. Das hätte heute geändert werden können. Dankeschön.“

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich während der Landtagssitzung der innenpolitische Sprecher der CDU, Wolfgang Fiedler, kaum noch beruhigen konnte. Eben jener Fiedler, der im März 2010 zur Lockerung der Residenzpflicht für Flüchtlinge äußerte: „Das würde die Großstädte nur übermäßig belasten.“ Ohnehin sehe er Flüchtlinge ohnehin als „einhergehende Lasten, die gleichmäßig verteilt werden müssen“. Es war offensichtlich, wie unangenehm es Fiedler gewesen sein musste, einen Spiegel vorgehalten zu bekommen.

*Residenzpflicht/ Rechtslage Thüringen aktuell*

**Thüringer Verordnung zur Residenzpflicht in Kraft – Bewegungsfreiheit für Asylsuchende bleibt trotz besserer bundesrechtlicher Möglichkeiten eingeschränkt**

Von Sabine Berninger

**Eine paradoxe politische Situation zur Residenzpflicht in Deutschland: Nach dem Deutschen Bundestag hat am 15. April 2011 auch der Bundesrat dem Vorschlag einer Änderung verschiedener aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Dies umfasste auch eine entsprechende Regelungsänderung der „Residenzpflicht“ im Asylverfahrensgesetz im Sinne einer Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganze Bundesländer. Dennoch lehnte der Thüringer Landtag mit der Mehrheit der Regierungsfaktionen CDU und SPD am 17. Juni 2011 einen entsprechenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE ab.**

Damit wurde die von der Landesregierung erarbeitete „Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der

Aufenthaltsgestattung“ am 30. Juni im „Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen“ veröffentlicht und trat am 01. Juli 2011 in Kraft.

AsylbewerberInnen können sich nach dieser neuen Verordnung nun in den Nachbarkreisen des Landkreises, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, sowie in mindestens einer festgelegten kreisfreien Stadt erlaubnisfrei vorübergehend aufhalten:

„§ 1 (1) Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 Abs. 1 AsylVfG zu wohnen, dürfen sich ohne Erlaubnis außer in dem Bezirk der Ausländerbehörde, für den der Aufenthalt nach § 56 Abs. 2 AsylVfG räumlich beschränkt ist, vorübergehend auch in einem Gebiet aufhalten, das die Bezirke weiterer Ausländerbehörden umfasst. Die Gebiete



■ Seite 4, 7

Hindernislauf zu binationaler Eheschließung

■ Seite 5

Rückführung bosnischer Kriegsflüchtlinge

■ Seite 6

Abschiebung von Halil Arslan ausgesetzt

### The Refugee Council in Thüringen

The "Refugee Council Thüringen" was founded on 15 March 1997 as an association independent from political parties supporting the protection and the improvement of living conditions of refugees and victims of political persecution.

The association speaks up against prejudices and discrimination.

The Refugee Council Thüringen promotes cooperation and networking of individuals, organisations and projects supporting or led by refugees, foreigners and victims of persecution.

In order to allow a broad cooperation of individuals and organisations an "Open Refugee Council" has been set up. Everybody who wants to get involved can join, without getting formally member of the association.

### Flüchtlingsrats-Info - subjects and language

The "Flüchtlingsrats-Info" is planned to be published four times a year. Everybody can hand in articles or notices. Please send or give us the information required: the text (not longer than one page and written legibly). If possible also on disc (Word for Windows) and a photo if you have. The next issue is supposed to be published in August/September.

German is the usual language of our brochure, even though we are aware that German is not the mother tongue of asylum seekers to whom the Info also adresses. We hope that translation is possible. If you have an information which adresses to a specific nationality we offer to publish a german and a foreign-language version. You would need to hand in both texts.



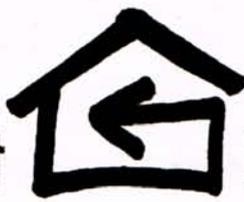
## Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Seit dem 1. Juni 1997 gilt ein neues Asylbewerberleistungsgesetz. AsylbewerberInnen, Bürgerkriegsflüchtlinge und vollziehbar ausreisepflichtige AusländerInnen erhalten eingeschränkte Leistungen. Diese Leistungen werden nicht nur wie bisher für ein Jahr gekürzt, sondern diese Kürzung gilt für alle o. g. Personen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Als problematisch sollte dabei nicht nur die lange Zeit gesehen werden, während der die Flüchtlinge mit Leistungen unterhalb des Existenzminimums zu leben haben. Noch weniger ist es nachzuvollziehen, daß den Flüchtlingen über diesen Zeitraum hinweg nur die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gewährt werden soll (§ 4 Absatz 1).

Den kommunalen Behörden wurde vom Bundesgesetzgeber ein größerer Ermessensspielraum zugebilligt, als vor der Novellierung. Bei Flüchtlingen, die länger als 36 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft leben, bestimmt die zuständige Behörde die Form der Leistung. Das bedeutet zum einen, daß die Sozialämter Wertgutscheine ausgeben könnten, zum anderen aber auch Bargeld auszahlen können. Bestimmend sind die örtlichen Gegebenheiten.

Gegen die gesetzlich fixierte Kürzung der Sozialleistungen für drei Jahre ist es im Moment meines Erachtens nicht möglich, rechtliche Schritte zu unternehmen. Aufhorchen lassen sollte uns ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nachdem eine Sozialleistung nicht allein aufgrund der Staatsangehörigkeit abgelehnt werden darf. Das Gericht wies in dem Fall eines türkischen Staatsangehörigen in Österreich auf die Diskriminierung des Ausländers hin, prüfte, ob es für die Ungleichbehandlung eine "objektive und vernünftige Rechtfertigung" gibt und verneinte dies (AZ EuGMR 39/1995/545/631).

Unabdingbar notwendig ist es jedoch, auf breiter Basis diejenigen Menschen zu unterstützen, die eine diskriminierende Ausstattung mit Gutscheinen nicht akzeptieren.



■ Seite 4

Greiz lehnt Prothesen ab

■ Seite 5

Rechtmäßige Abschiebung?

■ Seite 6

Proteste gegen Chipkarten

■ Seite 8

Mühlhausen

■ Seite 10

Guter Rat

## ABAD

### hat die Arbeit aufgenommen!

Am 1. September startete die Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen in Thüringen. Der Projektantrag des Flüchtlingsrates an das Bundesprogramm CIVITAS wurde bewilligt und vier ProjektmitarbeiterInnen haben mit der Arbeit begonnen.

Ziele der Projektarbeit, die in Kooperation mit zahlreichen Initiativen und Organisationen in Thüringen geplant wird, sind:

- die Betroffenen von rechtsextremen und rassistischen Angriffen zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- mit interessierten Menschen vor Ort Perspektiven zu entwickeln, wie sie Betroffene unterstützen und der rechten Gewalt den Nährboden entziehen können,
- die Perspektive der Betroffenen in der öffentlichen Diskussion sichtbar zu machen.

Was Sie tun können:

- Rufen Sie uns an, wenn Sie von Angriffen erfahren.
- Informieren Sie Betroffene über unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- Überlegen Sie mit, was vor Ort noch getan werden kann, um Angegriffene zu unterstützen und um das Klima so zu verändern, daß die Taten gar nicht erst geschehen.

Was ABAD tun kann:

- Wir können Betroffene beraten, bei Behördengängen und Gerichtsverfahren begleiten, rechtsanwaltliche oder sonstige professionelle Hilfe organisieren, Leistungen beantragen und wenn gewünscht die Öffentlichkeit informieren.
- Wir können Sie unterstützen, wenn Sie selbst aktiv werden wollen.

Sie erreichen das Büro Erfurt in der Warsbergstraße 1 unter 0361-2172723 und das Büro Gera vorläufig unter 0365-4364334 (Nummer wird sich ändern, dann bitte Kontakt über Erfurt herstellen).

## Ein Gesetzentwurf für das Sommerloch!

Zum Wechsel von der Logik der Abschreckung zur Logik „Zuwanderung muss sein“ liegt nun der Gesetzentwurf vor.

Er beinhaltet einige positive Vorschläge für die rechtliche Situation von EU-Bürgern, Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GK) und ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Für Einwanderer soll es ein Punktesystem geben (von der Süßmuthkommission gefordert) und einen Rechtsanspruch (aber auch Verpflichtungen!) auf Sprach- und Integrationskurse.

Nur verstecken sich hinter diesen Botschaften zwiespältige Regelungen vor allem im Flüchtlingsrecht. Wenn Zuwanderer gleichzeitig Flüchtlinge sind, dann wird es eng, und Nutzerwägungen nach „erwünscht“ oder „unerwünscht“ ziehen sich durch alle Bereiche des Entwurfs.

Rechtsanwalt Hubert Heinhold hat in zehn Punkten diese Schwachstellen des Schily-Entwurfs herausgestellt, die hier gekürzt genannt sind:

Im Entwurf: Der Nachzugsanspruch bei Einreise außerhalb des Familienverbandes besteht für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, Hochqualifizierten soll der Kindernachzug bis zu einem Alter von 18 Jahren ermöglicht werden.

Heinhold: Hiermit würde ein 2-Klassen-Recht eingeführt und das Grundgesetz „umgeschrieben“.

Im Entwurf: Die „Duldung“ soll abgeschafft werden. Die Gewährung eines Aufenthaltes komme nicht in Betracht, wenn

die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar sei, also wenn Ausländer ihre Ausreisehindernisse selbst zu vertreten hätten.

Heinhold: Immer wieder wird es zu einem „Unentschieden“ kommen und der strafbare, illegale Aufenthalt wäre die Konsequenz. Wieder würden Rechtsstreitigkeiten provoziert, weil Betroffene, um nicht bestraft zu werden, darauf dringen müssen, daß Ihre Kategorisierung „Person, die nicht zurückkehren will“, falsch sei. (Eine Bescheinigung zur Aussetzung der Abschiebung solle eingeführt, allerdings nur dann erteilt werden, wenn rechtliche Abschiebungsverbote vorliegen. Dies könnte laut Pro Asyl zu über 200.000 Illegalisierungen führen.)

Im Entwurf: International tätige Körperschaften wie z.B. Kirchen könnten durch Kostenübernahme einen befristeten Aufenthalts für humanitäre Nottfälle erwirken.

Diese Zumutung an die Kirchen oder andere Träger ist kategorisch abzulehnen. Kam es doch auch bisher nur zu Kirchenasylfällen, wenn staatliche Entscheidungspraxis fehlerhaft, bzw. fragwürdig war. Eine schon lange geforderte Härtefallklausel im Gesetz würde diese wenigen Fallkonstellationen auffangen, damit wäre auch das ungeliebte Kirchenasyl faktisch abgeschafft. Der Schutz von Menschen vor menschenrechtswidriger Behandlung kann letztendlich nicht privatisiert werden.

Im Entwurf: Die Schaffung von Ausreiseeinrichtungen für ausrei-



## Keine Schulpflicht für Asylbewerberkinder

### Thüringer Schulgesetz verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz

Im letzten Jahr gab es viele Diskussionen zur Veränderung und Modernisierung des Bildungswesens. So auch in Thüringen. Deshalb sollte ein neues Schulgesetz im Landtag debattiert und verabschiedet werden, das den neuen Anforderungen an eine moderne Schule gerecht wird. Die zuerst diskutierte Einführung der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern wurde dann wieder in Frage gestellt. Das neue Gesetz, das nun Ende letzten Jahres im Landtag mit der CDU-Mehrheit beschlossen wurde, sieht eine solche Schulpflicht nicht mehr vor.

Dies ist ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung. Und hier auch noch von Kindern. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben, wenn auch unter Vorbehalt. Somit liegt ebenso, wie es von UNICEF Deutschland hiess, ein Verstoß gegen das Völkerrecht vor (TA vom 23.11.2002). So steht im Artikel 3 der Konvention, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt der Vorrangigkeit zu berücksichtigen (ist)“.

Auch die Thüringer Landeskirche meldete deutlichen Widerspruch an. Die Diskussion über die Schulpflicht muss aus der Sicht der Kinder geführt werden.

*Roland Wanitschka*

## Bleiberecht für langjährig Geduldete Flüchtlinge

### Nur eine Kampagne? Oder eine Lösung für eine festgefahrene Rückführungspolitik?

Vor der Innenministerkonferenz im November 2002 stellte PRO ASYL stellvertretend für viele UnterstützerInnen am Tag des Flüchtlings die Forderung nach einem Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge auf.

Flüchtlingsräte, Kirchen und Wohlfahrtsverbände unterstützten mit Schreiben an Innenministerien und Abgeordnete diese Forderung. Dennoch fand sie bisher nicht das geringste Echo unter Ministerien und Behörden. Warten auf Kommen oder Nichtkommen des Zuwanderungsgesetzes, Verlagerung der Frage "was wird aus den Geduldeten" auf arbeitsmarktpolitische Ausgrenzungsmechanismen? Diese Ignoranz fordert uns heraus.

Eine wirksame Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete Flüchtlinge muss unsere gesamte Lobbyarbeit für Flüchtlinge erreichen, denn: Wie viel Energie wird in den Amtsstuben aufgebracht, um ehemalige Flüchtlinge wieder außer Landes zu bringen? Fehlt dieser Energie an Verwaltungsaufwand, an Finanzen, an Produktion von menschlicher Verzweiflung und von Stimmungsmache gegen Flüchtlinge nicht völlig der politische Blick? Immer zwingender bietet sich diese Bleiberechtsregelung an, allein schon zum Entknoten von differenzierten Einzelfällen, die auch den örtlichen Behörden vorliegen, sie zu menschenverachtender Praxis animieren, dabei auch deren Akzeptanz und Ansehen ruinieren.

Es gibt unbedingten Handlungsbedarf: Wenn es in der gesamten BRD etwa 230 000 solcher Geduldeten gibt, dann lohnt es sich gewiss im Sinne einer Thüringer Asylkultur, auch bei uns solche Menschen wahrzunehmen.

**Der Flüchtlingsrat will mit namentlicher Auflistung dieser sogenann-**

**ten "Altfälle" den Verantwortlichen für einen menschenwürdigen Umgang erneut die Forderung für ein Bleiberecht vorlegen.**

**Bitte meldet solche Einzelfälle an uns. Dokumentiert selbst diese Fälle oder sprecht Euch mit uns ab. Telefon, Fax, E-mail und Adresse stehen zum Austausch zur Verfügung.**

*Ingrid Röseler*

### "Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf"

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes trat das Zuwanderungsgesetz nicht wie geplant am 1. Januar 2003 in Kraft. CDU und CSU fordern jetzt weitere Verschärfungen. Dabei beinhaltet bereits das rot-grüne Gesetz neben einigen wichtigen Verbesserungen viele Verschlechterungen für Flüchtlinge. Jetzt gilt es, keine weiteren faulen Kompromisse hinzunehmen und für eine grundlegende Verbesserung des Gesetzes zu streiten.

Unter dem Titel "Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf" hat PRO ASYL ein vierseitiges Faltblatt herausgebracht, das die wichtigsten Kritikpunkte am Zuwanderungsgesetz beinhaltet. Es kann kostenlos bei PRO ASYL, Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/M., Telefon 069-230688, Fax 069-230650 oder über [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) bestellt werden.



■ Seite 3  
Merkblatt Härtefälle

■ Seiten 4/5  
Bleiberecht

■ Seite 6  
Gesetze

■ Seiten 10/11  
Equal I und II

■ Seite 12  
Unbegleitete

## Praxis der Urlaubsscheinvergabe im Landkreis Gotha rechtswidrig

Wer am Morgen des 13. Dezembers 2004 vor das Erfurter Landgericht kam, konnte den Eindruck gewinnen, dass dort ein schwerwiegendes Verbrechen verhandelt werden sollte. Rund 20 PolizistInnen schirmten den Eingang zum Gerichtsgebäude ab. Das Vergehen, das dem Angeklagten Ahmed Sameer vorgeworfen wurde, war das illegale Verlassen des Landkreises Gotha. Ahmed Sameer ist Asylbewerber und unterliegt damit der sogenannten Residenzpflicht, die das Aufenthaltsrecht von Asylsuchenden auf den entsprechenden Landkreis beschränkt. Diese Praxis ist in Europa einmalig und wurde 1982 im bundesdeutschen Asylverfahrensgesetz verankert. Dreimal hatte Sameer den Landkreis Gotha verlassen ohne einen Urlaubsschein zu beantragen. Der palästinensische Menschenrechtsaktivist fuhr zu politischen Treffen, denn Sameer engagiert sich in der Kampagne zur Abschaffung der Residenzpflicht. Bereits im Juni 2004 war Sameer deswegen vom Amtsgericht Gotha in einem ersten Prozess zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 3 Euro verurteilt worden.



Ging es der Verteidigung im ersten Prozess darum, deutlich zu machen, warum Ahmed Sameer die Residenzpflicht für undemokratisch und menschenunwürdig hält, stand in zweiter Instanz die "gängige Praxis" bei der Urlaubsscheinvergabe im Landkreis Gotha im Zentrum des Interesses. Da beim ersten Verhandlungstag nur die Vertretung der zuständigen Mitarbeiterin der Ausländerbehörde Gotha anwesend war, entschied die Prozessvorsitzende in Absprache mit dem Staatsanwalt und dem

Fortsetzung auf Seite 8

## Härtefallkommission in Thüringen

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. durch das Thüringer Innenministerium aufgefordert, sich zum vorliegenden Entwurf einer Verordnung über eine Härtefallkommission nach § 23a Aufenthaltsgesetz zu äußern. Dem vorausgegangen war ein Schreiben des Flüchtlingsrates selbst an die Landesregierung, Flüchtlings- und MigrantInneninitiativen in die Erarbeitung der Verordnung und in die Arbeit der Härtefallkommission einzubeziehen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Thüringen von der gesetzlichen Möglichkeit im Zuwanderungsgesetz Gebrauch macht, um eine solche Kommission zur Lösung humanitärer Probleme, die durch das Aufenthaltsgesetz auch künftig nicht gelöst werden und offenkundig auch nicht gesetzlich gelöst werden sollten.

Deshalb auch stellt der Flüchtlingsrat in den Mittelpunkt seiner Kritik an der Verordnung das Fehlen einer generellen Lösung für langjährig Geduldete. Eine Härtefallkommission kann im Zuständigkeitsbereich der Länder keine dringende notwendige Regelung für die langjährig Geduldete keinesfalls ersetzen. Unseres Erachtens hat es der Gesetzgeber unterlassen, eine notwendige Altfallregelung zu verabschieden, die für Flüchtlinge mit einem langjährigen Aufenthalt ohne besondere Hürden zugänglich ist. Ziel des Zuwanderungsgesetzes war es u.a. auch, die langjährigen Kettenduldungen abzuschaffen. Dieses Ziel wird durch das Gesetz nicht erreicht werden können. Abhilfe im Interesse der Betroffenen kann hier nur eine gesetzliche Regelung schaffen, die es Flüchtlingen ermöglicht, bei einer bereits langjährigen Duldung einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu eröffnen.

Trotzdem eröffnet die Härtefallkommission die Möglichkeit für

langjährig in der Bundesrepublik ohnehin gesicherten Aufenthaltsstatus lebende Menschen, außerhalb des eigentlichen asylrechtlichen Verfahrens einen gesicherten Aufenthalt zu erhalten. Ein Grund also, die vorgelegte Verordnung genauer zu bewerten.

Die wesentlichsten Kritikpunkte am Entwurf sind die fehlende Vertretung von Flüchtlingsinitiativen bzw. Menschenrechtsorganisationen in der Kommission. Das vorgeschlagene Antragsverfahren (siehe Merkblatt in diesem Info) macht es Flüchtlingen nahezu unmöglich, selbst ihr Anliegen zum Thema in der Härtefallkommission zu machen. Kritisiert wird vom Flüchtlingsrat auch, dass bspw. Untergetauchte, z.B. sich im Kirchenasyl befindliche Flüchtlinge, von der Befassung in der Kommission ausgeschlossen sein sollen.

Der Flüchtlingsrat forderte in seiner Stellungnahme eindringlich, eine Regelung aufzunehmen, die während der Zeit der Befassung in der Härtefallkommission aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausschließt. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass die Arbeit der Härtefallkommission unterlaufen wird. Dies würde dem Anliegen, der Bewertung dringender oder persönlicher Gründe für einen Aufenthalt außerhalb der asylrechtlichen Beurteilung entsprechen.

Die Verordnung sowie die Stellungnahme des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates angefordert werden.

Steffen Dittes



**Fortsetzung von Seite 10**

sind für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt gesondert festgelegt in der Anlage aufgeführt. (2) Die Verpflichtung der Asylbewerber, in der ihnen zugewiesenen Gemeinde und Unterkunft zu wohnen, bleibt unberührt.“

Die Thüringer Landesregierung hat damit 23 neue so genannte Residenzbezirke geschaffen, aber die Situation der Asylsuchenden nicht wesentlich verbessert. Zwar sind die Bewegungsräume für Asylsuchende größer, jedoch ist die

Situation nun noch unübersichtlicher geworden, „geschaffen wurde eine umständliche neue ‚Verbotslandschaft‘“, so die Tageszeitung „taz“ vom 27. Juli 2011. Die Ausländerbehörden tragen die „erlaubten“ Regionen zwar in die Dokumente der AsylbewerberInnen ein, die Kontrollen der Polizei aber bleiben. Sie werden weiterhin - beispielsweise am Bahnhof oder auf dem Anger in Erfurt - Menschen anhand äußerlicher Merkmale als „Ausländer“ einstufen und kontrollieren, ob sich diese an einem bestimmten Ort aufhalten dürfen oder nicht.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
				x		x			x			x	x										1 Allentburger Land	
			x							x	x					x				x			2 Eichsfeldkreis	
					x										x				x	x			3 Eisenach	
					x			x							x						x	x	4 Erfurt	
x						x			x			x	x										5 Gera	
		x	x					x							x	x				x	x		6 Gotha	
x			x						x			x	x										7 Greiz	
								x						x	x		x	x					8 Hildburghausen	
			x		x		x							x	x			x				x	x	9 Ilm-Kreis
												x	x	x								x	x	10 Jena
	x		x								x					x				x			11 Kyffhäuserkreis	
	x		x							x						x				x			12 Nordhausen	
				x		x			x				x	x								x	x	13 Saale-Holzland-Kreis
				x		x			x					x										14 Saale-Orla-Kreis
								x	x			x	x					x				x	x	15 Saalfeld-Rudolstadt
		x			x		x	x										x		x				16 Schmalk.-Meiningen
			x		x					x									x		x			17 Sommerda
								x	x					x				x						18 Sonneberg
			x		x		x	x							x									19 Suhl
	x	x	x		x					x						x						x		20 Unstrut-Hainich-Kreis
		x			x										x					x				21 Wartburgkreis
			x					x	x			x	x			x							x	22 Weimar
				x				x	x			x	x			x						x		23 Weimarer Land

Übersicht über die Möglichkeiten des Verlassens der Landkreise in Thüringen

**Saalfeld-Rudolstadt****"Grenzenlos. Verein für Menschenrechte" stellt sich vor**

Von Ulf Sauerbrey

Saalfeld-Rudolstadt ist ein Landkreis wie so viele andere auch. Flüchtlinge werden eingeschränkt durch die Residenzpflicht, erhalten stigmatisierende Gutscheine, werden abgeschoben. Im Jahr 2008 gerieten die menschenunwürdigen Zustände in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Katzhütte in diesem Landkreis in besondere Kritik. AsylbewerberInnen baten daher um Solidarität und Unterstützung bei ihrem Bemühen darum, dass die GU geschlossen wird.

Infolge dieses Aufrufs gründete sich in Saalfeld ein Bündnis, das versuchte, auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen (z.B. durch Demonstrationen), konkrete Hilfe zu leisten (z.B. Deutschkurse) und Kontakte herzustellen. Inzwischen ist die GU Katzhütte geschlossen worden, wozu sicherlich auch das Bündnis und seine Aufklärungsarbeit seinen Teil beigetragen haben. Zwar zerfiel das Bündnis. Dieses wurde jedoch inzwischen abgelöst

durch einen Verein, denn einige Menschen sind nach wie vor der Meinung, dass es genügend Bereiche gibt, in denen Engagement von Nöten ist, auch wenn ein erster Erfolg mit der Schließung der GU Katzhütte erreicht wurde.

Wir von "Grenzenlos. Verein für Menschenrechte" organisieren darüber hinaus ein Windelprojekt für ein Behindertenheim in Bolivien und sammeln dafür Geld. Soziale Probleme hören schließlich an den Grenzen der Nationen nicht auf. Dennoch engagieren wir uns aber vor allem in der Region Saalfeld-Rudolstadt für die AsylbewerberInnen. Hier finanzieren wir künftig eine Hausaufgabenhilfe, planen, einen Internetaum in der neuen GU einzurichten, machen Stadtführungen, beteiligen uns an Sommerfesten und möchten so auf vielfältige Art und Weise die Inklusion aller Menschen fördern und das Leben der Flüchtlinge erleichtern. Langfristig möchten wir außerdem auf ein dezentrales Wohnen hinarbeiten.

### Fortsetzung von Seite 11

Außerdem tauschen wir (bisher unregelmäßig) Gutscheine. Um für eine Regelmäßigkeit beim Gutscheinumtausch genügend Startkapital sowie Beteiligte zu gewinnen, veranstalteten wir schon mehrere Benefizabende. Unser Verein

befindet sich derzeit in Gründung. Die Anmeldung wird beim Vereinsregister bearbeitet. Wir freuen uns über Interessierte und viele neue Mitglieder sowie natürlich auch über kleine und große Spenden. Ihr hört von uns, sobald unser Verein eingetragen wurde.

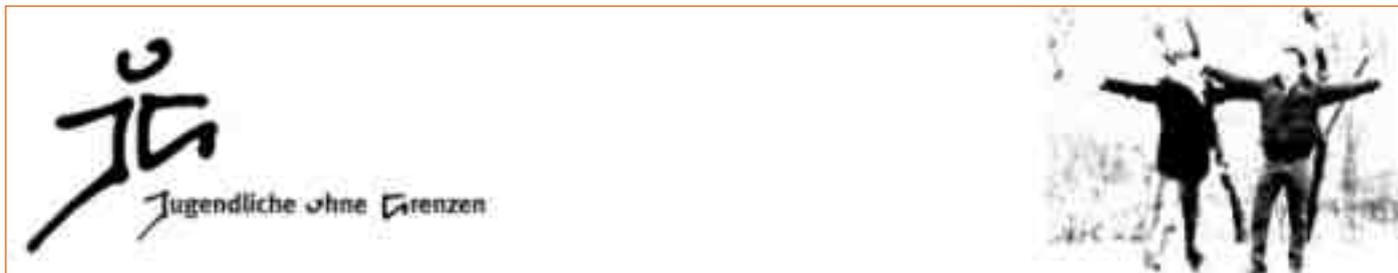
### Jugendliche Ohne Grenzen

## Vorbereitungstreffen 20.-22. Juni 2011 / F.a.M.

Von Rena Huseinova

Frankfurt am Main, eine Stadt mit ca. 700 000 Einwohnern. Die Stadt der Börse war diesmal unser Treffpunkt. Wir, die Jugendlichen ohne Grenzen, folgen in ganz Deutschland den Innenministern. Wir finden uns in den Städten zusammen, in denen die Innenministerkonferenzen stattfinden. Wir sind immer da, wenn es darum geht, die Rechte junger Flüchtlinge zu vertreten. Gemeinsam kämpfen wir, um zu zeigen, dass wir da sind. Zu zeigen, dass wir nicht aufgeben.

unsere Tagesordnung zu halten. Themen wie Künstlertreffen, Flüchtlinge als Gäste, Unterkunft und finanzielle Unterstützung wurden behandelt. Viele Vorschläge wurden gemacht, besprochen und abgestimmt. Mit der Zeit nahm der feste Ablauf der Hauptkonferenz Gestalt an. Um ein Zeichen zu setzen und auf uns aufmerksam zu machen, haben wir in Wiesbaden eine Demonstration mit Redebeiträgen, Erfahrungsberichten und Präsenz von Flüchtlingen organisiert. Ein Galaabend mit künstlerischen und musikalischen Aufführungen wird selbstverständlich nicht



Zum Vorbereitungstreffen für die kommende Konferenz im Dezember 2011 in Wiesbaden trafen wir JoG-ler uns das letzte Mal vom 20. bis 22. Juni 2011 in Frankfurt am Main. Am 20. Juni 2011 unterstützten wir die Demonstration gegen die Abschiebungen aus Deutschland am Frankfurter Flughafen. Trotz Anfangsschwierigkeiten erregten die Teilnehmer mit Redebeiträgen und Aufführungen viel Aufmerksamkeit.

fehlen. Das bedeutet eine Menge Arbeit, die man natürlich nicht innerhalb von zwei Tagen erledigen kann. Jeder von uns übernahm eine kleine Aufgabe, wie Reden für die Gala fertigzustellen, Flyer und Einladungen zu entwerfen und so weiter. Ein allerletztes Treffen wird Anfang Oktober in München mit je ein bis zwei Koordinatoren aus den jeweiligen Bundesländern stattfinden.

In Zusammenarbeit mit einer Pro Asyl-Mitarbeiterin saßen wir die darauf folgenden Tage an den Vorbereitungen. Wir trafen uns am frühen Vormittag und versuchten, uns an

Natürlich hatten wir nicht nur die Arbeit im Sinn. Gerade wegen der Vielfältigkeit unserer Nationalitäten, Religionen und Sprachen hatten wir viel Spaß zusammen. Denn gemeinsam sind wir stark!

### Medizinische Versorgung & Illegalisierte

## „Medibüro“ - Gründung eines Büros für medizinische Flüchtlingshilfe für Papierlose in Jena

Von Jonas Loster vom Medibüro Jena

In Deutschland werden Menschen ohne Aufenthaltsrecht, so genannte „Illegalisierte“ oder „Papierlose“, aufgrund der Meldepflicht bei der Ausländerbehörde angezeigt, wenn sie einen Arzt auf dem offiziellen Weg über das Sozialamt aufsuchen. Doch ist die Trennung medizinischer Hilfeleistung von politischen Motivationen dringend geboten – denn jeder Mensch, mit welchem Hintergrund auch immer, hat ein Recht auf medizinische Versorgung.

Die so genannten „Medinetze“ oder auch „Medibüros“ sind meist studentisch organisierte Projekte. Sie dienen zum einen als Mittelstelle zwischen illegalisierten Menschen und medizinischem Fachpersonal, ohne dass die Gefahr der Aufdeckung der Identität und damit eine Abschiebung drohen. Zum anderen sind Medinetze auch politisch aktiv, um Öffentlichkeit und Regierung für die Thematik zu sensibilisieren. Denn Ziel ist nicht der Aufbau einer Parallelstruktur zur staatlichen Gesundheitsver-

**Fortsetzung von Seite 12**

sorgung, sondern das Erreichen eines Zustandes, der das Medinetz überflüssig macht.

Beispielsweise wird an der Einführung eines „anonymen Krankenscheins“ gearbeitet, durch den nicht nur der Zugriff auf medizinische Hilfeleistungen, sondern auch die ärztliche Arbeit erleichtert werden kann. 1996 wurde das erste Medibüro in Berlin gegründet. Diesem folgten weitere 29 in ganz Deutschland – in Thüringen bis jetzt allerdings keines.

In Jena sind wir, eine Gruppe von Studierenden und ÄrztInnen, seit dem Sommersemester dieses Jahres damit beschäftigt, ein Medibüro zu etablieren. Wir befinden uns

noch in der Orientierungsphase und veranstalten daher ein Symposium/ einen Workshop, um Kontakte zu knüpfen, Erfahrungsberichte zu hören und darüber zu entscheiden, ob das Jenaer Medibüro mehr den politischen oder den medizinisch-praktischen Weg einschlagen soll.

Hierzu möchten wir sehr herzlich einladen am 05. November 2011: Jede/r, der/die Erfahrungen mit der medizinischen Versorgung von Papierlosen gesammelt hat, ÄrztInnen, medizinisches Fachpersonal und ganz ausdrücklich Interessierte, die sich mit uns engagieren wollen.

Kontakt: Bei Interesse schreiben Sie bitte an: [medinetz@listserv.uni-jena.de](mailto:medinetz@listserv.uni-jena.de).

**Gutscheine****MITMACHEN beim Gutscheinumtausch - Mit Flüchtlingen für Selbstbestimmung und soziale Teilhabe!**

Von Antje-Christin BÜchner

Obwohl das Bundessozialgericht bereits im Februar 2010 urteilte, dass die Art der Festlegung und die Leistungshöhe im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verfassungswidrig sind, gibt es bisher kein Einlenken der Politik. In Thüringen leben derzeit ungefähr 1.700 Menschen, die zum Einkaufen kein Bargeld erhalten, sondern mit „Gutscheinen“ nur in bestimmten, oft teuren Supermärkten einkaufen gehen müssen.

Wer asylsuchend oder geduldet noch nicht 48 Monate in Deutschland lebt, erhält nur Grundleistungen für Lebensmittel, Hygienebedarf und Kleidung sowie einen altersabhängigen Barbetrag. Für Kinder von unter sechs Jahren müssen 76,69 Euro monatlich für Essen und Trinken ausreichen. Doch von nicht einmal 80 Euro ist eine gesunde Ernährung schlichtweg nicht möglich. Was schon immer absurd war – das geltende Existenzminimum bei Flüchtlingen ohne Aufenthalt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes um bis zu 40 % zu unterschreiten – ist heute das Armutszeugnis unserer Gesellschaft.

Bis zu einer längst überfälligen Abschaffung des AsylbLG kann sich jedermann/ jederfrau aktiv solidarisch für das Recht auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe von Flüchtlingen einsetzen. Wie? Durch die Gründung von oder die Teilnahme an Gutschein-Umtausch-Initiativen (wie in Erfurt, Weimar, Saalfeld). Solidarisiert euch mit Flüchtlingen aus eurer Stadt! Organisiert euren eigenen privaten Einkauf, bezahlt mit den „Gutscheinen“ und erstattet den Kaufbetrag 1:1 zurück.

Auch in Erfurt werden weiterhin aktive UnterstützerInnen gesucht. Mehr Informationen gibt es hier: Tel.: 0361- 511 500 12 oder auf der Homepage des Flüchtlingsrates unter „Themen Thüringen“/ „Gutscheine“.

**BARGELD  
statt  
GUTSCHEINE**

Informationen zum  
Gutscheinumtausch

Saalfeld-Rudolstadt

## **AWO „to arrange – pro job. Initiativ Flüchtlinge in arbeit“ nun auch in Saalfeld**

Von Cindy Wesiger

**Im Rahmen des „to arrange – pro job. initiativ Flüchtlinge in arbeit“ –Netzwerkverbundes gibt es nun auch in Saalfeld ein Teilprojekt dieses Netzwerkes.**

Träger dieses Beratungsbüros für Flüchtlinge ist die Arbeiterwohlfahrt Sonneberg/ Neuhaus gGmbH. Die Beratungsstelle ist für alle Flüchtlinge offen, die Fragen zu Ausbildung und Arbeit haben. Ziel des Projektes ist die Integration in Ausbildung und Beruf. Angeboten werden Berufsberatung, Unterstützung bei Bewerbungsunterlagen, Vermittlung von beruflichen Qualifizierungen und Praktika, Organisation von kurzen Sprachqualifikationen für den Beruf sowie die Begleitung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Aber auch soziale, insbesondere asyl- und

aufenthaltsrechtliche Beratung werden angeboten. Die Vermittlung zwischen den Teilnehmer/innen, Behörden und Unternehmen ist ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle. Ziel ist der Aufbau eines Beratungsnetzwerkes für Flüchtlinge. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht. Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können erstattet werden.

Kontakt: Frau Cindy Wesiger (M.A.; Projektleiterin); Anschrift: Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4 in 07318 Saalfeld/Beulwitz, Tel./Fax: (03671) 51511-71/-72. Beratungszeiten: Di und Do: 9-12 Uhr / 14-16 Uhr, Mi: 10-12 Uhr.

### *Anerkennung von Berufsabschlüssen*

## **Das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG) - Ein Wegweiser im Dschungel statt notwendiger Vereinfachung**

Von Steffen Dittes

Am 01.07.2011 beriet der Deutsche Bundestag den lange angekündigten Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in erster Lesung. Das Artikelgesetz ändert 60 andere Bundesgesetze, welche Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen beinhalten und schafft das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen - BQFG - neu.

Kritikwürdig am Entwurf ist der im § 1 niedergeschriebene Zweck des Gesetzes, der die Interessen der MigrantInnen vollkommen unberücksichtigt lässt und die Anerkennung von erworbenen formalen Qualifikationen unter rein inländische ökonomische Interessen stellt: „Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt, um eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen.“

### **Kein Rechtsanspruch auf Anerkennung des Berufsabschlusses**

Es ist zu kritisieren, dass sich die Bundesregierung in ihrem Entwurf nicht darauf verständigen konnte, einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung des Berufsabschlusses bei Vorliegen nachgewiesener Qualifikation im Gesetz

zu verankern. Zwar haben MigrantInnen künftig einen Rechtsanspruch auf Durchführung des Verfahrens, aber eben nicht auf mehr. Eine Regelung für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen wurde ganz ausgelassen.

### **Im Ausland erworbene Qualifikation versus inländische Berufsausbildung**

Wie rechtssicher und belastbar der Gesetzentwurf formuliert ist, verdeutlicht folgendes Beispiel: „Wesentliche Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden inländischen Berufsbildung liegen vor, sofern sich der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht, die sich hinsichtlich der vermittelten Inhalte oder auf Grund der Ausbildungsdauer wesentlich von den Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten unterscheiden, auf die sich der entsprechende inländische Ausbildungsnachweis bezieht“. Ein wesentlicher Unterschied liegt also bei den wesentlichen Unterschieden. Eine solche Regelung ist dann aber alles andere als rechtssicher und belastbar und sicher keinerlei Hilfe für die MigrantInnen, die hoffen, mit dem Anerkennungsverfahren der Verwirklichung ihres Rechtes auf ein selbstbestimmteres Leben zumindest etwas näher zu kommen.



© Gerd Altmann / PIXELIO

**Fortsetzung von Seite 14****Anerkennung berufspraktisch erworbener Fähigkeiten und Qualifikationen ohne qualifizierten Abschluss**

Keinerlei Regelungen existieren für die Anerkennung berufspraktisch erworbener Fähigkeiten und Qualifikationen bei Unmöglichkeit der Vorlage rein formaler Qualifikationsabschlüsse. Angesichts der Lebenswirklichkeit vieler MigrantInnen wird dies letztlich dazu führen, dass sie trotz praktisch nachweisbarer Kompetenz und Qualifikation als Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt sich einerseits um Arbeit bemühen müssen und andererseits auch entsprechend schlechter bezahlt werden. Dies ist umso gravierender, dass das Gesetz keinerlei Beratung und Nachqualifizierungsmöglichkeiten festschreibt. Ausschließlich für die reglementierten Berufe sind als sogenannte Ausgleichsmaßnahmen Anpassungslehrgänge als rein fakultative Möglichkeit erwähnt.

**Kosten von Anerkennungsverfahren**

Und am Ende droht das Anerkennungsgesetz allein schon deshalb ins Leere zu laufen, wenn nicht noch die Gebührenfreiheit für die Anerkennungsverfahren im Gesetz aufgenommen wird. Die von einigen Kammern kalkulierten kostendeckenden Gebühren zwischen 1.000 und 5.000 Euro für jeden Antrag werden nochmals einen Großteil MigrantInnen ausschließen.

**Thüringer Arbeitsgruppe**

Nun liegt der Gesetzentwurf erst einmal in den Ausschüssen des Bundestages. Wann das Gesetz und in welcher Form letztlich in Kraft treten wird, ist derzeit noch vollkommen offen. Währenddessen traf sich in Thüringen erst einmal eine Arbeitsgruppe, um zu beraten, welche Schritte in Thüringen notwendig sind, um auf Landesebene das Anerkennungsverfahren weitestgehend zu vereinheitlichen, den auch in Thüringen vorhandenen Anerkennungsdschungel zu beseitigen und die Situation der betroffenen MigrantInnen zu verbessern und zu er-

leichtern. Während die Ministerien darüber debattieren, welches Haus eigentlich federführend ist, konnten sich die VertreterInnen der vor allem wirtschaftlich orientierten Verbände und Institutionen nicht dazu durchringen, das Verfahren wenigstens in Thüringen in einer behördlichen Stelle, die bspw. im Verfahren die Kammern beteiligt, zusammenzuführen. Nunmehr soll es eine Landesstelle geben, die MigrantInnen berät und dann zu einer der vielen Anerkennungsstellen weiterschickt. Ein Wegweiser im Dschungel statt notwendiger Vereinfachung mag eine Verbesserung des Status Quo darstellen – eine Lösung der bestehenden Probleme bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen ist er leider aber nicht.

**Fazit**

Abschließend muss festgestellt werden: Die Hoffnungen, die viele MigrantInnen und Beratungsstellen mit diesem Gesetzentwurf verbunden hatten, erfüllen sich letztlich nicht. Es bleibt bei dem aus dem bundesdeutschen Föderalismus erwachsenen Dschungel der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und den Kammern. Der Gesetzentwurf des Bundes regelt somit ausschließlich die bundeseinheitlich geregelten Berufe und unterlässt es auch, Vorgaben zum Verfahren der Anerkennung von Schulabschlüssen und Berufsabschlüssen, für die die Bundesländer zuständig sind, gesetzlich zu verankern. Es wird also auch zukünftig keine bundesweit einheitliche Stelle und damit auch kein einheitliches Verfahren zur Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen geben.

**Informationen im Internet:**

Handreichung zur Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse in Thüringen: <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=4805>

Informationsportal "Berufliche Anerkennung": <http://www.berufliche-erkennung.de/>

Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse: <http://www.anabin.de/>

**Syrische Flüchtlinge****In Syrien herrscht nicht erst seit dem Frühjahr 2011 Ausnahmezustand**

Von Ole Hinrich Bassen

**Während das deutsche Außenministerium eine Reise-warnung für Syrien ausspricht, genehmigt das Innenministerium den syrischen Flüchtlingen in Deutschland lediglich eine Unterbrechung der Abschiebungen, bis die Lage sich dort wieder etwas beruhigt hat. Das Verwaltungsgericht Stuttgart bestätigt indes, dass es in Syrien zwar im Moment besonders schlimm ist, es aber bereits vorher Festnahmen von ehemaligen Asylbewerbern gab.**

Als ich am 10. April diesen Jahres die syrisch-türkische Grenze in einem Taxi überquerte, war die Lage in Syrien noch relativ ruhig. Als Ausländer hatte ich keine Probleme

mit dem Bus in Syrien herumzufahren und Freunde in Qamishli zu besuchen. Trotzdem fühlte sich mein Aufbruch nach vier Monaten Sprachstudium in Damaskus wie eine Flucht an. Die letzten Wochen in Damaskus waren immer unangenehmer geworden. Meine Freunde und ich versuchten jede Demonstration, ob für oder gegen das Regime, großräumig zu umgehen und hatten schließlich das Gefühl, dass wir uns nur noch zwischen unserer Wohnung im Botschaftsviertel und der touristischen Altstadt bewegen konnten.

Zwischenzeitlich war ein amerikanischer Sprachstudent gefangengenommen worden, weil er in der Nähe einer De-

**Fortsetzung von Seite 15**

monstration mit seinem Handy rumgespielt hatte. Von syrischen Freunden, die bereits Zeit im Gefängnis verbracht hatten, hörten wir unterdessen Geschichten von Gemeinschaftszellen, die so überfüllt sind, dass man nur stehen kann und in denen man das ständige Klagen von gefolterten Gefangenen ein paar Räume weiter hört. Auf Aljazeera und BBC bekamen wir mit, dass es jeden Tag mehr Tote in Daraa, Douma, Latakia und immer weiteren Städten gab. Viele von ihnen getötet, weil sie ihre Eltern, Kinder oder Geschwister begraben wollten.

Dementsprechend kann man sich meine Erleichterung sicher vorstellen, als ich die Grenze überquert hatte und im Bus weiter nach Istanbul saß. Ich fühlte mich wie ein Flüchtender, der seine syrischen Freunde in der ständigen Gefahr zurücklassen musste, gefangengenommen oder in einer Demonstration erschossen zu werden. Es war jedoch eine privilegierte Flucht. Dank meines deutschen Passes hatte ich jeder Zeit die Freiheit, mich in ein Flugzeug in

Richtung Deutschland zu setzen und die ständige Paranoia vor Geheimdienstbespitzelung und ausbrechenden Unruhen hinter mir zu lassen. Hochbesorgt schickte mir die deutsche Botschaft alle zwei, drei Tage neue Informationen über die sich verschlimmernde Lage, riet erst, alle Menschenansammlungen zu vermeiden, nicht mehr in bestimmte Städte zu fahren und sprach schließlich, einige Tage nach meiner Abreise, eine allgemeine Reisewarnung aus. Wöchentlich rufen seitdem Regierungen weltweit die syrische Diktatur zu Reformen und einem Stopp der Gewalt auf.

Wenn auch langsam und ein wenig unwillig, erkennen auch deutsche Behörden an, dass die aktuelle Lage in Syrien Konsequenzen für die Asylsuchenden in Deutschland haben muss. So erachtet das Bundesministerium für Inneres es als "ratsam, vorläufig bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien tatsächlich keine Abschiebungen vorzunehmen." ([http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl\\_files/PDF-Dokumente/110428%20Laenderschreiben.pdf](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/110428%20Laenderschreiben.pdf)).

*The VOICE Refugee Forum / Erfurt*

**Break Isolation! Flüchtlingslager schließen - Residenzpflicht abschaffen. Kundgebung am 22. Oktober 2011 in Erfurt**

Von Clemens Wigger (The VOICE UnterstützerInnen-Netzwerk)

Flüchtlingsaktivisten von The VOICE Refugee Forum sind in jüngster Zeit intensiv in Thüringens Flüchtlingslagern unterwegs, um weitere Kontakte zu dort lebenden Flüchtlingen zu knüpfen und aufgrund der Dringlichkeit eines gemeinsamen Widerstandes Diskussionen anzuregen. Dabei werden unter anderem Erfahrungen aus dem Protest gegen das Isolationslager Katzhütte oder gegen die Gutscheinpraxis in Apolda weitergegeben, um die Notwendigkeit der Selbstorganisation und Solidarität unter Flüchtlingen zu verdeutlichen.

Das Isolationslager Breitenworbis im Eichsfeldkreis stand schon vor Längerem in der Kritik und bleibt es auch weiterhin, weil einerseits die Behörden und politisch Verantwortlichen den unbedingten Willen zeigen, die Flüchtlinge weiterhin zwischen Landstraße, Feldern und Gülletanks zu isolieren. Andererseits erfolgt eine starke Einschüchterung der Flüchtlinge durch Heimleitung und Ausländerbehörde. Mit einer Kundgebung am 15. September 2011 in Heiligen-

stadt, der Kreisstadt des Eichsfeldkreises, sollte der Druck auf die Behörden erhöht werden und die Solidarität der Flüchtlingsgemeinschaft in Thüringen mit den in Breitenworbis Lebenden zum Ausdruck gebracht werden.



Um ein Zeichen gegen die strukturelle rassistische Isolation von Flüchtlingen in Thüringen zu setzen und um Entschlossenheit gegen die Verfolgung politisch aktiver Flüchtlinge mittels Residenzpflicht und Schikane der Ausländerbehörden zu demonstrieren, ruft The VOICE zu einer Demonstration am 22.10.2011 in Erfurt auf. Es wird von 10 - 22 Uhr eine Dauerkundgebung auf dem Erfurter Anger geben, in deren Rahmen Informationsmaterial ausgestellt sein wird. Dort startet dann auch die Demo um 14 Uhr.

Zeigt euch solidarisch für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Unterdrückung – Unterstützt den Widerstand der Flüchtlinge!

Für weitere Informationen: [www.thevoiceforum.org](http://www.thevoiceforum.org); [thevoiceforum@gmx.de](mailto:thevoiceforum@gmx.de)

Zella-Mehlis

## Recherche zu den Vorgängen vom 22.6.2011 im Lager Zella-Mehlis

Von Miloud Lahmar Cherif, The VOICE Refugee Forum, & Clemens Wigger, The VOICE Unterstützernetzwerk

Laut eines Artikels in Freies Wort vom 23.6.2011 soll vortags eine „Erklärung“ der Flüchtlinge an den Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gesendet worden sein, in welcher sich die Unterzeichnenden gegen einen Transfer in ein anderes Lager im Industriegebiet von Zella-Mehlis aussprechen, Fortschritte der Renovierung anerkennen und sich für einen Verbleib in der Industriestraße 29 aussprechen. Anlässlich einiger Unklarheiten und Inhärenzen des Artikels besuchte eine Delegation von The VOICE am 1.7.2011 das Lager, um in Gesprächen mit den Flüchtlingen offene Fragen zu klären. Es folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.



Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der Artikel im Freien Wort eingangs „50 erwachsene Bewohner“ nennt, die unterzeichnet hätten. Später sind es „90 % der erwachsenen Bewohner“, deren Gesamtzahl sie jedoch auf „fast 150 Flüchtlinge“ beziffert. Daraus folgt, dass im Lager knapp 100 Kinder leben müssten – eine Information, die weit an der Realität vorbeigeht.

Laut Angaben des Thüringer Innenministeriums lebten 2010 in Zella-Mehlis 124 Erwachsene und 30 Kinder. Hinzu kommt, dass in den letzten Monaten immer mehr Familien Wohnungen bekommen haben und vor allem alleinstehende Flüchtlinge oder kinderlose Paare im Lager verblieben sind.

Weiterhin konstatiert Freies Wort, es sei unklar, woher die Flüchtlinge die Information hätten, in der Alternativunterkunft am Köhlersgehäu seien die Duschen im Keller und die Toiletten außerhalb der Wohneinheiten jeweils am Ende des Flures. Unter den Flüchtlingen wussten alle Angesprochenen allerdings Bescheid: So sei eine nicht bekannte Zahl an einzelnen Flüchtlingen an jenem Tag zur Sozialbetreuerin bestellt wurden, die konkret von den vermeintlichen sanitären Zuständen erzählt habe. Daraufhin habe sie gedroht, so wird berichtet, dass all jene, die nicht unterschreiben würden, dorthin umgesiedelt werden könnten. Unter anderen habe ein Mann aus Afghanistan unterschrieben, dem keine persische Übersetzung vorlag, und der glaubte, es handele sich um ein Dokument bezüglich der Lebensmittelgutscheine. Eine Kopie der unterschriebenen „Erklärung“ besitzt keiner der Asylsuchenden.

Ein aus Südosteuropa stammender Flüchtling berichtete, dass sich die Sozialbetreuerin am Tag nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels bei ihm entschuldigt habe und bekannt hätte, dass die Information bezüglich der Toiletten und Duschen nicht wahr gewesen wäre.

Einige Flüchtlinge aus Afghanistan und aus Ländern der Ex-Sowjetunion berichteten außerdem übereinstimmend, dass die, die unterzeichnet hätten, kurz darauf entweder ein Fahrrad oder Kochgeschirr von der Heimleitung bekommen hätten. Andere, die dies schon vor längerem erbeten hatten, aber gar nicht um Unterzeichnung gebeten worden waren, nicht.

Obwohl die im Artikel zitierte „Erklärung“ in der „wir“-Form geschrieben ist, konnte von den angetroffenen Flüchtlingen, die unterzeichnet hatten, niemand einen Verfasser benennen. Auch der Pressesprecher des Landratsamts kann keinen Verfasser der „Erklärung“ nennen, auf die sich Landrat Ralf Luther beruft. Weiterhin bestehe die „Erklärung“ rein aus den drei Sätzen, die in der FW zitiert wurden und der Absender sei die Betreiberfirma gewesen. Oleseah Lahmar Cherif bestreitet zudem, der FW-Journalistin gegenüber geäußert zu haben, dass sie im Lager in der Industriestraße bleiben wolle.



The VOICE-Veranstaltung in Erfurt; Foto: Thomas Kriska

In Hinblick auf das Erscheinungsdatum des Artikels verfestigt sich der Eindruck, dass es sich um einen gezielten Beeinflussungsversuch der Kreistagsdebatte an eben jenem 23.06.2011 handelte. Es bleibt im Verborgenen, wer die „Erklärung“ initiierte, formulierte und vor allem, wer das Dolmetscherbüro bezahlte. Dabei ist festzuhalten, dass diese Übersetzungsleistung keinem der Flüchtlinge für Schreiben von Behörden oder Gerichten im Asylverfahrens gewährt wird. Wenn es aber darum geht, ein Menschen zermürbendes Lager zu bewahren, ist auf einmal das Geld für siebenschprachige Übersetzungen da. Lagerunterbringung in der Einöde produziert nicht „nur“ Langeweile und schimmelige Wände. Sie schafft vor allem Raum für Machtwillkür und systematisiert die Entrechtung der Flüchtlinge. In kollegialer Zusammenarbeit mit Freies Wort hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen dafür ein weiteres Exempel statuiert.

Kontakt: [thevoiceforum@gmx.de](mailto:thevoiceforum@gmx.de)

## Mitgliederversammlung

# Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisiert Unterbringungssituation in Zella-Mehlis und fordert Wohnungen

In seiner turnusmäßigen Mitgliederversammlung wählte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. am 27. Juni 2011 seinen Vorstand neu und verabredete die Arbeitsschwerpunkte für die kommenden 12 Monate.

Für den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand wurden die erneut kandidierenden Vorstandsmitglieder Steffen Dittes, Michael Baldrich und Sabine Berninger in ihrer Funktion bestätigt. Als vier neue BeisitzerInnen wurden Christian Schaft, Madeleine Henfling, Susanne Blöttner und Constanze Graf gewählt.

Beim Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres wurde durch die Mitglieder die Einschätzung geteilt, dass der Thüringer Flüchtlingsrat mit seiner flüchtlingspolitischen und sozialrechtlichen Kompetenz als Partner und Unterstützer von Beratungsstellen und flüchtlingspolitischen Gruppen und Organisationen anerkannt und geschätzt ist. Es ist gelungen, die Öffentlichkeit auf Missstände bei der Gestaltung

der Lebensumstände von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen aufmerksam zu machen und sie für die Rechte schutzsuchender Menschen zu sensibilisieren. Die Mitgliederversammlung machte deutlich, auch in Zukunft die diskriminierende Residenzpflicht für Flüchtlinge zu thematisieren und verabredete verschiedenste Aktionen.



In der aktuellen Debatte um die Schaffung eines neuen Flüchtlingsheimes in Zella-Mehlis protestierte die Mitgliederversammlung dagegen, dass durch Investitionen in Millionenhöhe die menschenunwürdige Lagerunterbringung von Flüchtlingen fortgesetzt und manifestiert werden soll. In einem Offenen Brief wandten sich die Mitglieder des Vereines an die Fraktionen im Kreistag Schmalkalden-Meiningen und den Landrat: Darin forderten sie die sofortige Schließung des im katastrophalen Zustand befindlichen derzeitigen Wohngebäudes und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen.

## Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

### Monatlicher Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Wir, der Flüchtlingsrat Thüringen e.V., sind ein politisch unabhängiger Zusammenschluss aktiver Menschen, welche sich für die Belange von insbesondere in Thüringen lebenden Flüchtlingen einsetzen. Wir mischen mit bei politischen Debatten, um die Lebenssituation von Flüchtlingen vor Ort zu verbessern. Wir setzen uns für ihren Schutz und für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen ein. Deshalb verstehen wir uns als Interessenvertretung von Flüchtlingen und als Netzwerkstelle für alle Engagierten in der hiesigen Flüchtlingsarbeit.

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen brauchen UnterstützerInnen. Wer uns und unsere Arbeit kennenlernen möchte, kann jeweils am letzten Montag im Monat um 20 Uhr ins Cafe Nerly (Anschrift: Marktstraße 6, 99084 Erfurt) kommen. Dorthin laden wir zum „Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.“ ein.

Die nächsten Termine sind: 26.9.11, 31.10.2011, 30.01.2012, 27.02.2012



## Neuerscheinungen im Sommer/ Herbst 2011

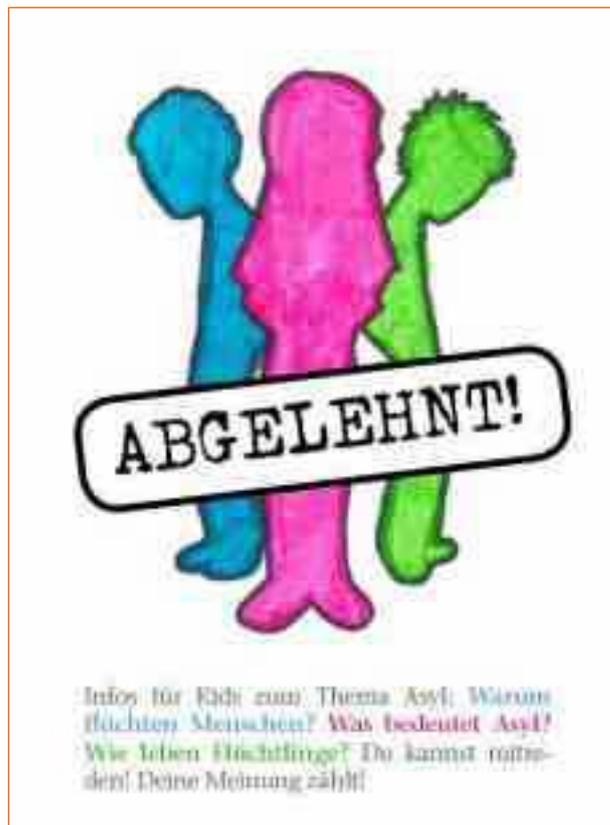
**Broschüre "Abgelehnt" - Infos für Kids zum Thema Asyl**

Warum flüchten Menschen?  
Was bedeutet Asyl? Wie leben  
Flüchtlinge?

Manchmal müssen Menschen  
ihr zu Hause verlassen und sehr  
weit weg gehen. Die Broschüre  
zeigt dir, wie es ihnen geht, was  
sie befürchten und was sie sich  
wünschen. Basim, Ellaha und  
Tresor werden ausgegrenzt. Sie  
dürfen nicht so leben wie du  
und ich! Es gibt Gesetze, die  
das so festlegen. Diese Gesetze  
sind von Menschen gemacht  
und können verbessert werden.  
Manchmal ist die Welt unfair  
und niemand sagt etwas dage-  
gen. Wir wollen dir Mut ma-  
chen zu verstehen und deine  
eigene Meinung zu äußern -  
egal wie alt du bist!

**Du kannst mitreden. Deine  
Meinung zählt!**

An Hand von drei Kinderfiguren werden die Themen  
Flucht, Asyl, das Leben in Gemeinschaftunterkünften, das  
Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht, Kinder-



flüchtlinge, Duldung und das  
lange Warten auf eine Entschei-  
dung aufgegriffen. Die Men-  
schen- und Grundrechte  
werden beleuchtet und zu den  
verschiedenen Themen in Be-  
zug gesetzt. Kinder werden er-  
mutigt sich ihre eigene  
Meinung zu bilden und diese  
zu äußern.

Die Broschüre richtet sich an  
Kinder von 9 - 11 Jahren, so-  
wie an Schulen, Lehrkräfte und  
andere MultiplikatorInnen. Es  
finden sich spielerische Ele-  
mente und Reflektionsaufga-  
ben darin.

A5, 36 Seiten, Sommer 2011,  
ISBN: 978-3-9814152-1-6, Be-  
zug: Institut für angewandte  
Kulturforschung e.V, Wilhelms-  
platz 3, 37073 Göttinge,  
ifak@comlink.org, Tel. 0551 -

487141. Die Broschüre wird zum Versandkostenpreis plus  
kleinem Beitrag zur Kostendeckung abgegeben.

Quelle: [www.ifak-goettingen.de/ifak/](http://www.ifak-goettingen.de/ifak/)

✂

**Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. -  
damit wir Flüchtlinge unterstützen können!**

Ich möchte  ordentliches Mitglied /  förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates  
Thüringen e.V. werden. Ich verpflichte mich, einen Jahresbeitrag von EUR \_\_\_\_\_  
gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten (Jahresbeitrag: 30 EUR für Einzelpersonen,  
20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Flüchtlinge (bei Leistungen gemäß AsylbLG), 100  
EUR für Organisationen).

Name, Vorname: .....

Organisation: .....

Anschrift .....

Tel./ Fax, Email: .....

---

Ort/ Datum: .....

Unterschrift: .....

## KONTAKTE REGIONAL

### Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

#### ALTENBURG 1

**Caritas Ostthüringen**  
Integratives Beratungs- u.  
Begegnungszentrum/  
Migrationsberatung  
Barlachstr. 26  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 11 54

**Kreisdiakoniestelle**  
Unterstützung & Vermittlung  
Geraer Str. 46  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 95 80 20

#### APOLDA 2

**Diakoniewerk Apolda gGmbH**  
Anlaufstelle für Flüchtlinge  
Flüchtlingsberatung nach  
Terminvereinbarung  
Ritterstr. 43  
Tel.: (03644) 56 27 25  
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

#### EISENACH 3

**Caritasregion Thüringen**  
Flüchtlingsberatung  
Alexanderstr. 45  
99817 Eisenach  
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;  
Mo 09-12:00 Uhr, weitere  
Termine nach Vereinbarung

#### Diakonie-Westthüringen

Migrationsberatung  
Friedensstr. 10  
Tel. (03691) 7 42 52 57

#### EISENBERG 4

**Diakoniezentrum**  
**Bethesda e.V.**  
Erstverfahrensberatung  
Jenaer Str. 49  
07607 Eisenberg  
Tel. (0163) 8 52 14 56  
Di u. Do: 10-13:00 Uhr

#### ERFURT 5

**Büro für ausländische  
MitbürgerInnen**  
Flüchtlingssozialarbeit  
Meienbergstr. 20  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

**Caritas Erfurt**  
Migrationsberatung & Beratung  
für Rückkehr, Aus- und  
Weiterwanderung  
Regierungsstr. 55  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-58/-59

#### Offene Arbeit

Kostenlose Rechtsberatung  
Mi 17.00-18.30 Uhr  
Allerheiligenstr. 9  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 6 42 26 61

#### Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange – pro job“  
Beratung zu Ausbildung, Beruf,  
Bleiberecht  
Johannesstr. 112  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 51 15 00 12

#### Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt  
Tel.: (0361) 2 17 27 20



#### GERA 6

**DO Diakonie Ostthüringen  
gGmbH**  
Flüchtlingssozialarbeit  
Trebitzer Str. 6  
07545 Gera  
Tel. (0365) 8 00 77 98

#### GOTHA 7

**Diakoniewerk Gotha**  
Beratung für junge MigrantInnen &  
Familien  
Klosterplatz 6  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 30 58 25

#### L´amitié e. V.

Multikulturelles Zentrum/  
Migrationsberatungsstelle für  
erwachsene Zuwanderer  
Stadt- und Landkreis Gotha  
Humboldtstr. 95  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 29340

#### JENA 8

**Bürgerinitiative Asyl e.V.**  
Flüchtlingssozialberatung  
Löbdergraben 14a  
07743 Jena  
Tel. (03641) 49 33 30/291

#### REFUGIO Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Flüchtlingssozialarbeit & Psychotherapie  
Wagnergasse 25  
07743 Jena  
Tel. (03641) 22 62 81

#### MÜHLHAUSEN 9

**Miteinander: Netzwerk für  
Demokratie und Toleranz im  
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**  
Friedrich-Naumann-Str. 26  
99974 Mühlhausen  
Tel. (03601) 85 52 30  
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

#### NORDHAUSEN 10

**Schrankenlos e.V.**  
Flüchtlingsberatung  
Barfüßer Str. 32  
99734 Nordhausen  
Tel. (03631) 98 09 01

#### SAALFELD 11

**Projektbüro: „to arrange-pro job“**  
Beratung für Flüchtlinge  
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4  
07318 Saalfeld/Beulwitz  
Tel. (03671) 51 51 171

#### SONDERSHAUSEN 12

**Begegnungsstätte für Migrant-  
Innen c/o Kreisdiakoniestelle**  
Beratung & Kontakt für Flüchtlinge  
Pfarrstr. 3  
99706 Sondershausen  
Tel. (03632) 60 28 12

#### SUHL 13

**Ev. Kirchenkreis Henneberger  
Land**  
Beratung von Abschiebebehäftlingen in  
der JVA Suhl-Goldlauter  
Kirchgasse 10  
98527 Suhl  
Tel. (03681) 30 81 93

#### WEIMAR 14

**Soziale Beratung von Caritas und  
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**  
Ettersburger Str. 112-118  
99427 Weimar  
Tel. (03643) 49 79 81